

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Philipps-Universität Marburg
Ggf. Standort	Marburg

Studiengang 01	American, British, and Canadian Studies			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01. Oktober 2007			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	60 Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	27 Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	17 Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	2017/18			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Dr. Alexander Rudolph
Akkreditierungsbericht vom	29.07.2020

Studiengang 02	North American Studies			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01. Oktober 2009			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	30 Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	20 Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	10 Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	2017/18			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 03	Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01. Oktober 2020			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	30 Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	-			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Studiengang 04	Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	2			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01. Oktober 2020			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	30 Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	-			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Studiengang 05	Romanische Sprach- und Kulturräume			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01. Oktober 2011			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	30 Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	2 Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	1 Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	2017/18			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	8
Studiengang 01 „American, British, and Canadian Studies“ (B.A.).....	8
Studiengang 02 „North American Studies“ (M.A.)	9
Studiengang 03 „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“ (B.A.).....	10
Studiengang 04 „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“ (M.A.).....	11
Studiengang 05 „Romanische Sprach- und Kulturräume“ (M.A.).....	12
Kurzprofile der Studiengänge.....	13
Studiengang 01 „American, British, and Canadian Studies“ (B.A.).....	14
Studiengang 02 „North American Studies“ (M.A.)	14
Studiengang 03 „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“ (B.A.).....	15
Studiengang 04 „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“ (M.A.).....	15
Studiengang 05 „Romanische Sprach- und Kulturräume“ (M.A.).....	16
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	17
Studiengang 01 „American, British, and Canadian Studies“ (B.A.).....	17
Studiengang 02 „North American Studies“ (M.A.)	17
Studiengang 03 „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“ (B.A.).....	18
Studiengang 04 „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“ (M.A.).....	18
Studiengang 05 „Romanische Sprach- und Kulturräume“ (M.A.).....	18
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	20
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	20
Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	20
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	21
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	22
Modularisierung (§ 7 MRVO).....	22
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	23
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....	24
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	25
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	25
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	25
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	26
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	34
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	34
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	44
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	49
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	53
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	55
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	57
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	59

Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	62
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	67
3 Begutachtungsverfahren.....	71
3.1 Allgemeine Hinweise	71
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	71
3.3 Gutachtergremium	71
4 Datenblatt.....	73
4.1 Daten zu den Studiengängen.....	73
Studiengang 01 „American, British, and Canadian Studies“ (B.A.)	73
Studiengang 02 „North American Studies“ (M.A.)	73
Studiengang 03 „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“ (B.A.)	74
Studiengang 04 „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“ (M.A.)	74
Studiengang 05 „Romanische Sprach- und Kulturräume“ (M.A.)	74
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	75
Studiengang 01 „American, British, and Canadian Studies“ (B.A.)	75
Studiengang 02 „North American Studies“ (M.A.)	75
Studiengang 03 „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“ (B.A.)	75
Studiengang 04 „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“ (M.A.)	76
Studiengang 05 „Romanische Sprach- und Kulturräume“ (M.A.)	76
5 Glossar	77
Anhang.....	78

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „American, British, and Canadian Studies“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Empfehlung vor:

- Empfehlung 1 (Kriterium § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO): *Die Interdisziplinarität sollte (insbesondere in den Bereichen Karibik und Lateinamerika) weiter ausgebaut werden.*

Studiengang 02 „North American Studies“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Empfehlung vor:

- Empfehlung 1 (Kriterium § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO): *Die Interdisziplinarität sollte (insbesondere in den Bereichen Karibik und Lateinamerika) weiter ausgebaut werden.*

Studiengang 03 „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Empfehlungen vor:

- Empfehlung 1 (Kriterium § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO): *Die Interdisziplinarität sollte (insbesondere in den Bereichen Karibik und Lateinamerika) weiter ausgebaut werden.*
- Empfehlung 2 (Kriterium § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO): *Die Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte sollten noch stärker institutionalisiert werden.*
- Empfehlung 3 (Kriterium § 12 Abs. 2 MRVO): *Aufgrund der hohen Sprachpraxis-Anteile sollte die personelle Ausstattung erhalten bleiben (insbesondere die Lektoratsstelle „Italienisch“).*

Studiengang 04 „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium § 8 MRVO): *Für geeignete Studienbewerberinnen und -bewerber mit einem Hochschulabschluss von weniger als 240 ECTS-Punkten ist zu gewährleisten, dass mit dem Masterabschluss 300 ECTS-Punkte erreicht werden. Im Einzelfall kann bei entsprechender Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber davon abgewichen werden.*

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Empfehlungen vor:

- Empfehlung 1 (Kriterium § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO): *Die Interdisziplinarität sollte (insbesondere in den Bereichen Karibik und Lateinamerika) weiter ausgebaut werden.*
- Empfehlung 2 (Kriterium § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO): *Die Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte sollten noch stärker institutionalisiert werden.*
- Empfehlung 3 (Kriterium § 12 Abs. 2 MRVO): *Aufgrund der hohen Sprachpraxis-Anteile sollte die personelle Ausstattung erhalten bleiben (insbesondere die Lektoratsstelle „Italienisch“).*

Studiengang 05 „Romanische Sprach- und Kulturräume“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Empfehlungen vor:

- Empfehlung 1 (Kriterium § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO): *Die Interdisziplinarität sollte (insbesondere in den Bereichen Karibik und Lateinamerika) weiter ausgebaut werden.*
- Empfehlung 2 (Kriterium § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO): *Die Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte sollten noch stärker institutionalisiert werden.*
- Empfehlung 3 (Kriterium § 12 Abs. 2 MRVO): *Aufgrund der hohen Sprachpraxis-Anteile sollte die personelle Ausstattung erhalten bleiben (insbesondere die Lektoratsstelle „Italienisch“).*

Kurzprofile der Studiengänge

Die Philipps-Universität Marburg (intern PUM oder UMR abgekürzt) gilt nicht nur als älteste und traditionsreichste hessische Hochschule, sondern ist zugleich die älteste noch bestehende Universität, die auf eine protestantische Gründung zurückgeht; sie kann damit auf beinahe 500 Jahre Forschung und Lehre zurückblicken. Mit zum Wintersemester 2019/20 insgesamt knapp 24.500 immatrikulierten Studierenden lässt sie sich gegenwärtig zu den mittelgroßen deutschen Volluniversitäten zählen. Das breit gefächerte Studienangebot gliedert sich in 16 Fachbereiche, wovon der Bereich Medizin die größte Anzahl an Studierenden aufweist. Natur- und Geisteswissenschaften, darunter eine Vielzahl sogenannter „kleiner Fächer“, tragen zu einer breiten Profilbildung bei.

In der Überzeugung, dass Erkenntnisfortschritte nicht nur innerhalb einzelner Disziplinen entstehen, sondern gerade auch durch die Interaktion und wechselseitige thematische und methodische Verbindung von Fächern und Fachkulturen, wird auch weiterhin das Angebot eines breiten Fächerspektrums verfolgt. Dementsprechend wird versucht, in den einzelnen Fachbereichen entsprechende Voraussetzungen und günstige Bedingungen für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zu schaffen.

Die Hochschule begreift das Studium dabei als eine Bildungsphase, in der eine qualitativ anspruchsvolle fachliche Ausbildung einhergehen soll mit dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen, einer Erweiterung des Bildungshorizonts und der Förderung der Auseinandersetzung mit Themen aus anderen Disziplinen.

Bei der Weiterentwicklung des Hochschulprofils werden damit folgende vier Zielstellungen verfolgt: Die Ausbildung der Studierenden soll erstens an wissenschaftlichem Fortschritt und beruflicher Praxis orientiert sein, daher richten sich die angebotenen Studienprogramme nach internationalen Standards und beziehen sowohl tradierte als auch neue Inhalte mit ein. Zweitens soll eine Reflexion der Grundlagen und ethischen Implikationen von Wissenschaften hinsichtlich der interdisziplinären Verknüpfung von Lehre und Forschung erfolgen. Drittes Ziel ist die Herstellung und Aufrechterhaltung attraktiver Studien- und Forschungsbedingungen für ausländische Studierende und Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler. Dabei steht viertens jeweils die besondere Förderung benachteiligter Studierender durch Betreuung, Beratung und studienunterstützende Maßnahmen im Fokus.

Alle hier zur Akkreditierung vorgelegten Studienprogramme sind am Fachbereich *Fremdsprachliche Philologien* (FB 10) angesiedelt. Dieser bietet ein breites Spektrum an Fächern und deckt mit ihnen eine Vielzahl von Sprach- und Kulturräumen ab, die von Nordamerika über Europa bis nach Asien reichen. Spezifisch für den FB 10 ist dabei, dass er „große“ Fächer wie Anglistik / Amerikanistik oder Romanistik und sogenannte „kleine“ Fächer wie Keltologie oder Semitistik vereint. Dadurch ergeben sich gute Möglichkeiten und Arbeitsbedingungen für transdisziplinäre Studien. Manche Fächer sind auch an anderen Universitäten vertreten, andere sind dagegen in Hessen oder sogar in Deutschland einzigartig.

Die Kombination einer historischen Perspektive mit einer aktuellen ist in dem Fachbereich ebenfalls von besonderem Interesse. Zum einen werden in diesem Zusammenhang Wissens- und Kulturtraditionen erschlossen, die das antike Abendland und den Alten Orient ebenso erfassen wie die Moderne, zum anderen repräsentiert der Fachbereich Kulturräume, die geographisch vom amerikanischen Doppelkontinent (Kanada, USA, Lateinamerika) über Mittel-, West- und Südeuropa bis zum Mittleren Orient, Indien und Tibet reichen.

Das Erlernen von Sprachen wird dabei durch die vorhandene internationale Atmosphäre ebenfalls unterstützt.

Studiengang 01 „American, British, and Canadian Studies“ (B.A.)

Der vom Institut für Anglistik und Amerikanistik getragene Studiengang „American, British, and Canadian Studies“ (B.A.) wird – einer seiner Zielsetzungen entsprechend – überwiegend in englischer Sprache unterrichtet; dementsprechend werden gute Kenntnisse der englischen Sprache vorausgesetzt. Er umfasst eine intensive sprachpraktische, literatur-, kultur- und sprachwissenschaftliche Ausbildung. Bisher unter dem Titel „Anglophone Studies“ angeboten, werden mit der erfolgten Änderung der Studiengangsbezeichnung die einzelnen Vertiefungsrichtungen sichtbar abgebildet.

Neben Team-, Diskussions- und Medienkompetenz werden weitere Schlüsselkompetenzen wie vernetztes Denken und Kommunikationsfähigkeit in einem interkulturellen Kontext in den Vordergrund gestellt. Ermöglicht werden zudem Auslandsaufenthalte an zahlreichen Partneruniversitäten im englischsprachigen Raum und Mentoring zu berufsorientierenden Praktika.

Der erfolgreiche Abschluss des Studiengangs führt entsprechend zu einem berufsqualifizierenden und zur weiteren wissenschaftlichen Arbeit befähigenden Abschluss. Somit soll den Absolventinnen und Absolventen alternativ zur Aufnahme von anschließenden Masterstudiengängen auch das direkte Eintreten in Berufsfelder geöffnet werden, in denen neben Sprach-, Literatur- und Kulturkenntnissen anglophoner Nationen und Gesellschaften auch fachrelevante technologische Kompetenzen sowie vernetztes Denken und kommunikative Fähigkeiten erforderlich sind.

Studiengang 02 „North American Studies“ (M.A.)

Als ergänzendes konsekutives Angebot beschäftigt sich der englischsprachige Studiengang „North American Studies“ (M.A.) dementsprechend mit den komplexen Literaturen und Kulturen Nordamerikas (USA und Kanada), aber auch u. a. mit den Kontakten und Wechselwirkungen Nordamerikas mit der Karibik und Lateinamerika und leistet interdisziplinäre Lehre und Forschungsarbeit.

Zentrale Untersuchungsaspekte sind dabei die facettenreiche Interkulturalität der jeweiligen Länder, die auch mit Hilfe von neuen entwickelten Ansätzen, u. a. nationen- und grenzüberschreitend, analysiert werden.

Der Studiengang qualifiziert demzufolge für Tätigkeiten in Forschung und Lehre im Bereich der nord-amerikanischen Literatur- und Kulturwissenschaft, in redaktionellen Berufen (Journalismus, Verlagswesen), Vermittlungsfunktionen im interkulturellen Bereich (Sprach-, Kulturvermittlung), Berufe in Verwaltungsdiensten und Wissenschaftsmanagement, Arbeit im Auswärtigen Dienst (EU, UN, Botschaften) und in internationalen Konzernen (Public Relations, Management).

Studiengang 03 „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“ (B.A.)

Als einer der drei romanistischen Studiengänge dieses Bündels stärkt das vorliegende Bachelorprogramm das Sprachenprofil der Universität; es wird dementsprechend vom Institut für Romanische Philologie verantwortet, das derzeit Veranstaltungen in den Sprachen Französisch, Italienisch, Katalanisch, Portugiesisch, Rumänisch und Spanisch anbietet.

Der Studiengang zielt dabei auf eine Einbettung der fach- bzw. sprachspezifischen Inhalte in größeren kulturhistorischen Zusammenhängen ab. Neben einer sprachpraktischen Ausbildung soll die Interdisziplinarität durch die Verbindung von Sprach- und Literaturwissenschaft mit ihrer historischen und gesellschaftlichen Kontextualisierung gestärkt werden. Ein einjähriger Auslandsaufenthalt soll das Eintauchen in Sprache und Kultur und eine intensive Auseinandersetzung mit den besonderen Gegebenheiten vor Ort stützen. Der Projektbereich, der v. a. für das Ausland vorgesehen ist, stellt dabei ein besonderes Merkmal dieses Studiengangs dar und soll die interkulturellen Kompetenzen ebenso stärken wie die Fähigkeit, je nach Adressaten und Textsorte adäquat formulierte Texte zu produzieren. Der Studiengang richtet sich somit an Hochschulzugangsberechtigte mit besonderen Interessen und Fähigkeiten in Bezug auf sprach-, text-, literatur- und kulturorientierte Bereiche, auf sprachliche Kommunikation, kulturelle Analyse und Interaktion im Kontext der romanischen Sprachen und Kulturen.

Das Studienprogramm wurde dabei insofern neu konzipiert, als der bisherige sechssemestrige Studiengang nun als neue, achtsemestrige Variante gestaltet wurde.

Studiengang 04 „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“ (M.A.)

Dieser zweisemestrige Studiengang baut unmittelbar auf den vierjährigen Bachelorstudiengang „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“ (B.A.) auf und zielt als konsekutives Angebot dementsprechend darauf ab, die wissenschaftliche Ausbildung unter Einbeziehung berufspraktischer Anteile zu vertiefen. Das Studienprogramm bietet daher beispielsweise eine interdisziplinäre Vertiefung in einem

fächerübergreifenden Kolloquium, das Masterstudierende über den ganzen Fachbereich mit unterschiedlichster fachlicher Ausrichtung zusammenführt. Neben den fachlichen Kompetenzen in Sprache, Literatur und Kultur sollen die Studierenden auch ihre Schreib- und Medienkompetenzen vertiefen. Durch Projektarbeiten und autonomiefördernde Lehr- und Lernformen sollen relevante Berufsqualifikationen erworben werden.

Studiengang 05 „Romanische Sprach- und Kulturräume“ (M.A.)

Der viersemestrige – im Übrigen eng mit dem unmittelbar zuvor erläuterten, zweisemestrigen Konzept verbundene – Studiengang bietet eine Vertiefungsmöglichkeit in der Romanistik mit interdisziplinärer und kulturwissenschaftlicher Ausrichtung. Dabei wurde die Forschungsorientierung mit berufspraktischen Komponenten verbunden, um die Qualifikationsprofile der Absolventinnen und Absolventen zu erweitern.

Der Schwerpunkt liegt hier auf einer vergleichenden, kontrastiven Perspektive, die länderübergreifend gedacht ist und den Kulturtransfer fokussieren soll. Die interdisziplinäre, fächerübergreifende und projektorientierte Ausrichtung teilt er dabei mit dem einjährigen Studiengang. Während sich das zweisemestrige Programm vorwiegend an Absolventinnen und Absolventen fachlich einschlägiger vierjähriger Bachelorstudiengänge richtet, stellt der viersemestrige Masterstudiengang ein Angebot für Absolventinnen und Absolventen entsprechender sechssemestriger Bachelorstudiengänge dar. Die Verzahnung beider Studienprogramme erfolgt sinnvollerweise beispielsweise auch über Lerngruppen und gemeinsame Veranstaltungen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „American, British, and Canadian Studies“ (B.A.)

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums sind Zielsetzung und Konzept des überwiegend englischsprachigen Studiengangs, der – bisher als „Anglophone Studies“ – nun in seiner überarbeiteten Form als „American, British, and Canadian Studies“ angeboten wird, gut dazu geeignet, den Absolventinnen und Absolventen eine gleichermaßen praxisorientierte wie wissenschaftlich vertiefende Qualifikation im interdisziplinären kulturellen Verständnis zu vermitteln, wobei ein Schwerpunkt in der Auseinandersetzung mit den komplexen kulturellen und literarischen Produktionen in Großbritannien und Nordamerika liegt. Die Absolventinnen und Absolventen dieses bereits mehrfach erfolgreich akkreditierten Programms sind dementsprechend in der Lage, flexibel auf die Herausforderungen des Arbeitsmarktes zu reagieren und entsprechenden Einstieg in die Berufswelt zu finden.

Beeindruckend für die Gutachtergruppe zeigte sich die enge Kooperation zwischen Studierenden und Lehrenden in der Weiterentwicklung des Studiengangs. Diese intensive und fruchtbare Zusammenarbeit aller am Studiengang beteiligten Anspruchsgruppen spiegelt sich entsprechend in der vorliegenden gelungenen Überarbeitung des Studiengangs wider.

Insgesamt gesehen stellt der Studiengang insbesondere auch durch seine engagierten Lehrenden ein interessantes Angebot einer interdisziplinären Ausbildung dar, für dessen Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt mit einer entsprechenden Nachfrage gerechnet werden kann.

Studiengang 02 „North American Studies“ (M.A.)

Der zum Bachelorprogramm konsekutive Masterstudiengang zeigt sich als dazu passend konzeptionierte Ergänzung mit ebenfalls klarer Formulierung der angestrebten Qualifikationsziele mit einem Schwerpunkt auf die komplexen Literaturen und Kulturen Nordamerikas (USA und Kanada). Die vorgesehene Vertiefung und Erweiterung der fachlichen Inhalte finden dabei – mit klar erkennbarer Forschungsorientierung – auf einem Niveau statt, das durchgängig dem eines weiterführenden Programms entspricht.

Aufbau und Schwerpunktsetzungen des Studiengangs sind aus Sicht des Gutachtergremiums als sinnvoll einzustufen und bieten die Möglichkeit zu einem attraktiven, durch Wahlmöglichkeiten in einem bestimmten Rahmen individuell gestaltbaren Masterstudium, das an aktuellen Fragestellungen, Theorienansätzen und Arbeitsfeldern der nationalen und internationalen American Studies partizipiert.

Als attraktives Angebot, auch für Studierende anderer Hochschulen oder aus dem Ausland, zeigt sich das hier zur Reakkreditierung vorgelegte Studienprogramm auch weiterhin stimmig konzipiert und gut auf die Bedürfnisse der Studierenden und späterer Beschäftigungsmöglichkeiten hin orientiert.

Studiengang 03 „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“ (B.A.)

Auch wenn der Studiengang aufgrund einer Erhöhung der Regelstudienzeit von sechs auf acht Semester formal als Konzeptakkreditierung behandelt werden muss, so baut er dennoch auf den vorhandenen langjährigen Erfahrungen des vorhergehenden Modells auf, das – insbesondere unter Beteiligung der Studierenden – neu konzeptioniert und optimiert wurde. Der von der Gutachtergruppe insgesamt gewonnene positive Eindruck der Unterlagen, die von der UMR im Rahmen der Akkreditierung bereitgestellt wurden, konnte dabei in den geführten Gesprächen dementsprechend gut ergänzt werden.

Innerhalb der deutschen Studienlandschaft ist diese Erhöhung auf acht Semester zwar eher ungewöhnlich, aber überaus attraktiv; zudem sind solche Modelle in frankophonen bzw. hispanophonen Ländern keineswegs unüblich.

Mit seinem klaren Profil, das eine deutliche Schwerpunktsetzung in der Vermittlung der Sprachpraxis besitzt, kann eine Ausbildung von Absolventinnen und Absolventen erreicht werden, die in den Bereichen sprachlicher Kommunikation, kultureller Analyse und Interaktion im Kontext romanischer Sprachen und Kulturen agieren und so mit wissenschaftlicher Fundierung aktuellen gesellschaftlichen Aufgaben und Verantwortungen akademischer Bildung entsprechen können.

Studiengang 04 „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“ (M.A.)

Aus Sicht der Gutachtergruppe ebenfalls entsprechend gelungen ist die – aufgrund der Änderung der Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs erforderlich gewordene – Neukonzeptionierung dieses zweisemestrigen konsekutiven Masterprogramms, in dessen inhaltlichem Fokus Fragen der Kulturräumentwicklung stehen, die aus romanistisch vergleichender Perspektive betrachtet werden, welche auch die außereuropäischen Regionen miteinschließt. Dabei kann die vorgesehene Professionalisierung – vor allem hinsichtlich einer anschließenden Promotion – auch aufgrund des sichtbar forschungsorientiert ausgerichteten Curriculums gut erreicht werden; hervorzuheben ist dabei die zugleich integrierte anwendungsbezogene Perspektive, womit den Absolventinnen und Absolventen entsprechende Chancen auf den in Frage kommenden Arbeitsmärkten ermöglicht werden.

Studiengang 05 „Romanische Sprach- und Kulturräume“ (M.A.)

Sinnvollerweise strukturell mit dem zweisemestrigen Masterangebot verwoben zeigt sich die hier zur Reakkreditierung vorgelegte und auch weiterhin angebotene viersemestrige Variante; die dabei im Mittelpunkt stehende stark kulturräumtheoretische und sprachpraktische Vertiefung trägt in Verbindung mit vergleichenden Kulturstudien zur klar erkennbaren Profilbildung dieses Angebots bei, das mit einem ausgewogenen Verhältnis von Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen sowohl die Ausbildung des

wissenschaftlichen Nachwuchses anstrebt – und daher entsprechend forschungsorientiert ausgerichtet ist – als auch außeruniversitäre Berufsfelder berücksichtigt. Dabei gelingt auch in diesem Modell die Integration praktischer und berufsvorbereitender Komponenten erkennbar, so dass es, zumindest von der Konzeption und den Studienbedingungen her, nicht ableitbar ist, weshalb der Studiengang keine weitere Erhöhung der Nachfrage erfahren konnte.



1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „American, British, and Canadian Studies“ (B.A.) umfasst gemäß § 6 Abs. 2 seiner aktuellen Prüfungsordnung 180 ECTS-Punkte; die Regelstudienzeit beträgt gemäß § 7 sechs Semester.

Der Studiengang „North American Studies“ (M.A.) umfasst gemäß § 6 Abs. 2 seiner aktuellen Prüfungsordnung 120 ECTS-Punkte; die Regelstudienzeit beträgt gemäß § 7 vier Semester.

Der Studiengang „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“ (B.A.) umfasst gemäß § 6 Abs. 2 seiner aktuellen Prüfungsordnung 240 ECTS-Punkte; die Regelstudienzeit beträgt gemäß § 7 acht Semester.

Der Studiengang „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“ (M.A.) umfasst gemäß § 6 Abs. 2 seiner aktuellen Prüfungsordnung 60 ECTS-Punkte; die Regelstudienzeit beträgt gemäß § 7 zwei Semester.

Der Studiengang „Romanische Sprach- und Kulturräume“ (M.A.) umfasst gemäß § 6 Abs. 2 seiner aktuellen Prüfungsordnung 120 ECTS-Punkte; die Regelstudienzeit beträgt gemäß § 7 vier Semester.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die hier zur Akkreditierung vorgelegten Studienprogramme sehen gemäß § 23 der einzelnen Prüfungsordnungen jeweils eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich des jeweiligen Studienfachs nach wissenschaftlichen Methoden (bei den Bachelorprogrammen unter Anleitung, bei den Masterprogrammen selbstständig) zu bearbeiten.

Alle drei Masterprogramme werden von der Hochschule als konsekutiv beschrieben und in § 6 ihrer jeweiligen Prüfungsordnung als forschungsorientiert ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Zugang zu den Bachelorstudiengängen wird jeweils in § 4 von der übergreifenden Ordnung (*Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg vom 13. September 2010 in der Fassung vom 19. Februar 2020*) in Verbindung mit der jeweils studiengangsspezifischen Prüfungsordnung geregelt und entspricht den einschlägigen Landesvorgaben.

Der Zugang zu den Masterstudiengängen wird jeweils in § 4 von der übergreifenden Ordnung (*Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg vom 13. September 2010 in der Fassung vom 19. Februar 2020*) in Verbindung mit der jeweils studiengangsspezifischen Prüfungsordnung geregelt und setzt den Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses, insbesondere eines fachlich einschlägigen Bachelorstudienganges oder den Nachweis eines vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses, voraus.

Gemäß § 4 Abs. 5 werden für den Masterstudiengang „North American Studies“ (M.A.) Kenntnisse in Englisch mindestens auf Niveau C1 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ des Europarates als besondere Zugangsvoraussetzungen definiert.

Gemäß § 4 Abs. 6 wird für den Masterstudiengang „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“ (M.A.) der Nachweis von Kenntnissen in mindestens einer romanischen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen gefordert. Folgende romanische Sprachen kommen in Betracht: Französisch, Italienisch und Spanisch. Gemäß § 4 Abs. 5 wird dringend empfohlen, dass vor Studienbeginn ein Auslandsaufenthalt mindestens in der Dauer eines Semesters absolviert worden ist, in dem Kenntnisse über das Land bzw. die Kultur einer der studierten Sprachen in akademischen oder nichtakademischen Zusammenhängen erworben wurden.

Gemäß § 4 Abs. 6 wird für den Masterstudiengang „Romanische Sprach- und Kulturräume“ (M.A.) der Nachweis von Kenntnissen in mindestens einer romanischen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt. Folgende romanische Sprachen kommen in Betracht: Französisch, Italienisch und Spanisch. Gemäß § 4 Abs. 5 wird dringend empfohlen, dass vor Studienbeginn ein Auslandsaufenthalt mindestens in der Dauer eines Semesters absolviert worden ist, in dem Kenntnisse über das Land bzw. die Kultur einer der studierten Sprachen in akademischen oder nichtakademischen Zusammenhängen erworben wurden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 3 der übergreifenden Ordnungen in Verbindung mit den studiengangsspezifischen Ordnungen wird jeweils geregelt, dass nach erfolgreichem Abschluss des Studiums jeweils der Grad „Bachelor of Arts“ bzw. „Master of Arts“ verliehen wird. Diese Abschlussbezeichnungen entsprechend den jeweiligen inhaltlichen Ausrichtungen.

Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das gemäß § 35 der übergreifenden Ordnungen Bestandteil des Abschlusszeugnisses ist. Es liegt in der aktuellen, zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung von 2018 vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle hier behandelten Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte der jeweiligen Module sind so bemessen, dass sie innerhalb eines Semesters vermittelt werden können.

Die Modulbeschreibungen umfassen grundsätzlich alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Angaben. Redaktionell wäre bei der nächsten Gelegenheit anzupassen, dass der Gesamtarbeitsaufwand auch durchgängig explizit angegeben wird; in einigen Modulen wird derzeit nur der Arbeitsaufwand einzelner Modulbestandteile genannt, wodurch der Gesamtarbeitsaufwand nur indirekt genannt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die vollständig modularisierten Studiengänge sind mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Nach dem Regelstudienprogramm sind im Durchschnitt pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten zu belegen. Einem ECTS-Punkt werden dabei 30 Stunden studentischer Arbeitszeit zugrunde gelegt. Module besitzen in der Regel einen Umfang von sechs ECTS-Punkten oder dessen Vielfachem und erstrecken sich über ein Semester. Die Bachelorarbeiten umfassen zwölf, die Masterarbeiten 24 ECTS-Punkte. In den Bachelorstudiengängen werden 180 bzw. 240 ECTS-Punkte vergeben und in den Masterprogrammen entsprechend 120 bzw. 60 ECTS-Punkte, womit in einem konsekutiven System grundsätzlich insgesamt 300 ECTS-Punkte erreicht werden können.

Allerdings sind im Studiengang „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“ (M.A.) noch keine ausreichenden Regelungen darüber getroffen, wie Bewerberinnen und Bewerber mit einem Bachelorabschluss von weniger als 240 ECTS-Punkten mit dem Masterabschluss regelhaft insgesamt 300 ECTS-Punkte erzielen können. Die in § 4 der Prüfungsordnung formulierten Bedingungen schließen in der vorliegenden Form Bewerberinnen und Bewerber mit weniger als 240 ECTS-Punkten nicht explizit von der Aufnahme des Studiums aus.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die Studiengänge

- „American, British, and Canadian Studies“ (B.A.),
- „North American Studies“ (M.A.),
- „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“ (B.A.) sowie
- „Romanische Sprach- und Kulturräume“ (M.A.)

erfüllt.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“ (M.A.) nur teilweise erfüllt, da nicht sichergestellt ist, dass mit dem Abschluss des Studiengangs regelhaft 300 ECTS-Punkte erzielt werden können, weil keine unmittelbar auf die Zugangsvoraussetzungen des Studiengangs anwendbaren Regelungen definiert sind.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor: *Für geeignete Studienbewerberinnen und -bewerber mit einem Hochschulabschluss von weniger als 240 ECTS-Punkten ist zu gewährleisten, dass mit dem Masterabschluss 300 ECTS-Punkte erreicht werden. Im Einzelfall kann bei entsprechender Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber davon abgewichen werden.*

Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention jeweils in § 19 der Prüfungsordnung verankert, ebenso wie Regelungen zu außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.



2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Wie bereits weiter oben ausgeführt, handelt es sich bei den beiden Studienprogrammen „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“ (B.A.) und „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“ (M.A.) zwar formal um Erstakkreditierungen, de facto greift das Institut für Romanische Philologie dabei auf die vorhandene Expertise im Rahmen der bisher durchgeführten Studienprogramme zurück. Daher konnte im Rahmen der geführten Gespräche beispielsweise auch auf die Erfahrungen von Studierenden zurückgegriffen werden, so dass sich in diesem Fall deutlich konkretere Aussagen treffen ließen als es beispielsweise im Fall von Konzept- oder Erstakkreditierungen der Fall ist, die ohne Vorgänger-Modelle erstellt wurden.

Auch bei den vom Institut für Anglistik und Amerikanistik angebotenen Studiengängen wurden umfassende Weiterentwicklungen vorgenommen wie etwa eine Anpassung des Bachelorstudiengangs, in deren Rahmen auch ein neuer Studiengangstitel gewählt wurde, so dass sich das hier zur Akkreditierung vorgelegte Studiengangsbündel, das in seiner Zusammenstellung dementsprechend nachvollziehbar ist, insgesamt intensiv und nachhaltig weiterentwickelt wurde. Dieser Prozess zeigt sich dabei aus Sicht der Gutachtergruppe aufgrund der vorhandenen Strukturen und der erfolgreichen Einbindung der Studierenden und entsprechenden Berücksichtigung studentischer Belange als gelungen, so dass auch zukünftig davon auszugehen ist, dass auftretende Aspekte mit Optimierungspotential rechtzeitig identifiziert und entsprechend behandelt werden.

In den Gesprächsrunden wurde – auch aufgrund der vorliegenden Bündelung – mehrfach die Möglichkeit zur Intensivierung der Interdisziplinarität in den Bereichen Karibik und Lateinamerika angesprochen. Darüber hinaus war es aus Sicht des Gutachtergremiums relevant, dass künftig insbesondere in den romanistischen Studiengängen aufgrund der Fokussierung auf die Sprachpraxis weiterhin auf Erhaltung der personellen Ausstattung hingewirkt wird. Des Weiteren wurde die vorhandene internationale Ausrichtung positiv bewertet, die dabei hinsichtlich der institutionalisierten Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte noch weiter institutionalisiert werden könnte.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

Studiengang 01 „American, British, and Canadian Studies“ (B.A.)

Sachstand

Die Ziele des Studiengangs werden in § 2 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung und im Diploma Supplement festgehalten. Den Studierenden sollen neben sehr guten Englischkenntnissen in Wort und Schrift ein solides Wissen über die englischsprachigen Kulturen im Sinne einer klassischen akademischen Ausbildung im Bereich der Anglistik, Amerikanistik und Kanadistik vermittelt werden. Dementsprechend findet die Mehrzahl der Lehrveranstaltungen in englischer Sprache statt. Absolventinnen und Absolventen sollen über entsprechende Kenntnisse in den Methoden der Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft verfügen und diese in Theorie und praktischer Anwendung verstehen und anwenden können, um in einer zunehmend globalisierenden Welt aufgrund ihres interkulturellen, interdisziplinären und kritischen Denkens wettbewerbsfähig zu sein.

Durch berufsorientierende Schlüsselqualifikationen wie Problemlösekompetenz, eine aus der wissenschaftlichen Arbeit hervorgehende Selbstständigkeit im Denken und Handeln bei gleichzeitiger Teamkompetenz sowie durch die Einbindung von Präsentationsqualifikationen und kritischer Medienkompetenz und durch Integration von berufsvorbereitenden Modulen inklusive eines Praktikums in das Curriculum soll Absolventinnen und Absolventen das selbstsichere Auftreten in wissenschaftlichen, kommunikativen und administrativen Bereichen ermöglicht werden. Sie sollen somit, u. a. auf Grundlage eines empfohlenen halbjährigen Auslandsaufenthalts, als Fachleute für englischsprachige Kulturen über den europäischen Kulturraum hinaus auch international bei Arbeitgebern, die in der Wissenschaft und Kommunikation am internationalen Austausch teilhaben, konkurrenzfähig sein. Genannt werden dabei beispielsweise die Bereiche Universität, Verlagswesen, Medien und Medienproduktion, Öffentlichkeitsarbeit, Sprachunterricht in Wirtschaft und Industrie, Werbung, Politik, Handel und Verkehr (Consulting), Tourismus sowie Dokumentations- und Bibliothekswesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das vorliegende Studienprogramm stellt aus Sicht der Gutachtergruppe einen gleichermaßen praxisorientierten wie zur wissenschaftlichen Vertiefung in einem anschließenden Masterprogramm ausgerichteten, grundständigen Studiengang dar, der seinen Schwerpunkt auf die Auseinandersetzung mit den komplexen kulturellen und literarischen Produktionen in Großbritannien und Nordamerika legt. Darüber hinaus wird auch die Beschäftigung mit einschlägigen historischen, sozialen und ökonomischen Problemfeldern zumindest angeregt. Die Qualifikationsziele sind dabei klar formuliert. Der Studiengang ist mithin in einem umfassenden Sinn interdisziplinär angelegt. Gerade dieser bewusst interdisziplinäre Ansatz befähigt die Studierenden nach ihrem Abschluss dazu, sich flexibel auf die Herausforderungen des Arbeitsmarktes einzustellen. Erfahrungsgemäß finden Absolventen in den verschiedensten Berufsfeldern

eine Beschäftigung, sei es im Bereich der Medien, in HR- und PR-Abteilungen von Firmen etc., da sie bereits im Studium mit einer gewissen Breite an praktischen und theoretischen Herangehensweisen in verschiedenen geisteswissenschaftlichen Themenfeldern konfrontiert werden. Obendrein können sie durch Praktika bereits berufspraktische Erfahrungen sammeln. Auch Auslandsaufenthalte sind möglich und können dazu beitragen, einerseits das persönliche Blickfeld durch konkrete Auslandserfahrungen zu weiten und andererseits die Reflexion auf das Eigene und das Fremde gehaltvoll zu vertiefen. Auslandsaufenthalte vertiefen zudem die auch arbeitspraktisch notwendigen Kenntnisse im Englischen und ggf. anderen modernen Fremdsprachen, die auch im akademischen Unterricht Verwendung finden. Vor diesem Hintergrund wird ein weiterer Ausbau der bereits vorhandenen Austauschprogramme mit Universitäten im anglophonen Ausland empfohlen, ebenso die weitere Vertiefung der gleichfalls vorhandenen Interdisziplinarität.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „North American Studies“ (M.A.)

Sachstand

Der Studiengang besitzt das Ziel, seine Absolventinnen und Absolventen zu vielseitigen und vielfältig ausgebildeten Experten und Expertinnen der Literaturen und Kulturen Nordamerikas werden zu lassen. Es erfolgt daher eine Auseinandersetzung mit den komplexen Literaturen und Kulturen Nordamerikas (USA und Kanada), aber auch u. a. mit den Kontakten und Wechselwirkungen Nordamerikas mit der Karibik und Lateinamerika, unter Berücksichtigung interdisziplinärer und forschungsnaher Lehre. Der Blick richtet sich dabei vor allem auf die facettenreiche Interkulturalität der genannten Länder. Neu entwickelte oder sich noch in der Entwicklung befindende Methoden und Disziplinen sollen dabei ebenso einbezogen werden wie eine nationen- und grenzüberschreitende Auseinandersetzung mit den genannten Regionen. Gestützt auf moderne Technologien und Medien soll ein entsprechender kritischer und wissenschaftlicher Umgang mit diesem Facettenreichtum vermittelt werden.

Der Kulturbegriff als solcher wird dabei breit gefasst und kritisch hinterfragt und reflektiert. Überblicke über historische und aktuelle Literatur- und Kulturströmungen und Untersuchungen konkreter kultureller Phänomene erlauben ein fundiertes Verständnis der genannten Länder. Zusätzlich werden den Studierenden Austauschprogramme und/oder ein Praktikum im nordamerikanischen Ausland empfohlen, um vertiefte Kenntnisse zu erhalten, erste berufsrelevante Kontakte zu knüpfen und die eigene Studienwahl im Berufskontext zu reflektieren.

Nach Abschluss des Studiengangs sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, Phänomene der U.S.-amerikanischen und kanadischen Literatur, Kultur und Gesellschaft in historische

Zusammenhänge einzuordnen und kritisch zu reflektieren. Wissenschaftliches Arbeiten und die consequente Verzahnung von Theorie und Praxis soll dabei in gleicher Weise erfolgen wie eine Vertiefung der Sprachfertigkeit und der Fähigkeiten im wissenschaftlichen Schreiben; geschult wird auch der Umgang mit medialen Präsentationsformen. Im Rahmen von Lehr- und Lernangeboten weiterer Fachbereiche und Institute wird die Möglichkeit eröffnet, zusätzliche Kenntnisse aus anderen Disziplinen zu erwerben; dadurch kann zum einen die interdisziplinäre Ausrichtung der North American Studies umfassend begriffen werden, aber zum anderen diese Kenntnisse auch in interdisziplinären Arbeits- und Berufsfeldern kultursensibel ein- und umgesetzt werden. Durch Studienaufenthalte in Nordamerika bzw. durch Praktika in einem nordamerikanischen Umfeld können die Absolventinnen und Absolventen ihr internationales Profil schärfen.

Mögliche Berufsfelder umfassen die Forschung und Lehre im Bereich der nordamerikanischen Literatur- und Kulturwissenschaft, Vermittlungsfunktionen in interkulturellen Bereichen (sowohl Sprach- als auch Kulturvermittlung), redaktionelle Berufe (Verlage, elektronische Medien, Printmedien, TV), Berufe in Verwaltungsdiensten, Arbeit im Auswärtigen Dienst (z. B. EU, UNO, Botschaften) sowie Positionen in internationalen Konzernen bzw. international operierenden Firmen (etwa in Management, Wissenschaftsmanagement und Public Relations).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang baut als konsekutives Angebot entsprechend auf dem sechssemestrigen Bachelorprogramm „American, British, and Canadian Studies“ (B.A.) bzw. vergleichbaren Studiengängen auf. Schwerpunkt sind die komplexen Literaturen und Kulturen Nordamerikas (USA und Kanada). Die Qualifikationsziele sind klar formuliert und in den nun auch auf Englisch vorliegenden Modulhandbüchern als Service für die zahlreichen internationalen Studierenden genau erläutert.

Besonderes Kennzeichen des Studiengangs ist die dem Fach „American Studies“ inhärente interdisziplinäre Methode, die sich seit ihrer Gründung in den USA in den 1930er Jahren insofern als besonders attraktiv für Studierende der Geisteswissenschaften erwiesen hat, als dadurch Anschlussmöglichkeiten für Fächerkombinationen mit sozialwissenschaftlichen Disziplinen gegeben sind und eingeübt werden können. Dies ist auch eine besondere Qualifikation für die außerhalb der üblicherweise für Geisteswissenschaften in Frage kommenden Berufs- und Tätigkeitsfelder. Dies trägt den über die Printmedien hinaus relevanten sozialen Medien Rechnung, die neue Berufsfelder bieten. Zusätzlich werden kulturpolitische Möglichkeiten im diplomatischen Dienst aber auch Stellen im Wissenschaftsmanagement genannt. Interdisziplinäre (Medien-)Kompetenz im Bereich der North American Studies wird gerade im Wirtschaftsraum Frankfurt a. M. (inkl. internationalem Flughafen) immer nachgefragt. Diese wissenschaftliche und sprachliche Kompetenz ist meist gekoppelt mit Landeserfahrung, häufig durch Studienaufenthalte, aber auch vermehrt durch Wahrnehmung von Praktika bei nordamerikanischen Firmen und Institutionen. Jeder Auslandsaufenthalt als Studierende bzw. Studierender oder Praktikantin bzw. Praktikant

trägt immens zur Persönlichkeitsbildung bei und fördert durch die Außenperspektive auf das eigene Land die Reflektion und das gesellschaftliche Engagement.

Eine zusätzliche Bereicherung der interdisziplinären Ausbildung könnte durch die hemisphärische Vernetzung der bestehenden Lehr- und Forschungsangebote im Bereich der Karibik und Franko-Kanada erzielt werden, wobei sich die Kooperation mit der Romanistik und deren frankokanadischen bzw. iberoamerikanischen Projekten anbietet. Insgesamt erfüllt der Studiengang die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“ (B.A.)

Sachstand

Der hier erstmalig zur Akkreditierung vorgelegte Studiengang soll sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche sowie fremdsprachliche und landeskundliche Kompetenzen vermitteln, mit denen sich die Absolventinnen und Absolventen in der romanischsprachigen Welt selbstbewusst bewegen können.

Der Studiengang zielt daher auf die Ausbildung von Absolventinnen und Absolventen, die in den Bereichen sprachlicher Kommunikation, kultureller Analyse und Interaktion im Kontext romanischer Sprachen und Kulturen agieren und so mit wissenschaftlicher Fundierung aktuellen gesellschaftlichen Aufgaben und Verantwortungen akademischer Bildung entsprechen können. Um diesen Zielen gerecht zu werden, soll zum einen ein Schwerpunkt im Bereich von Kulturtransfer, Vergleich und Übersetzung gesetzt werden; zum anderen wird die Sprachausbildung intensiviert. Schließlich ist ein berufsorientierender Bereich (u. a. Schlüsselqualifikationen) vorgesehen, durch den von Beginn an und dann über den gesamten Studienverlauf hinweg die Studierenden in Kontakt zur Arbeitswelt stehen und kontinuierlich ihr individuelles Profil reflektieren, ausbauen und schärfen. Dabei profitiert der Studiengang auch von einer Vielzahl kleinerer romanischer Sprachen und interdisziplinärer Vernetzungsmöglichkeiten.

Das Studium kann dabei ohne sprachliche Vorkenntnisse begonnen werden. Die Studierenden haben die Möglichkeit, entweder in die Tiefe oder in die Breite zu studieren, d. h., sie können sich entweder überwiegend auf eine romanische Sprache konzentrieren, in der sie auch alle Fachmodule belegen, und nur in geringem Umfang eine weitere romanische Sprache erlernen, oder sie legen ihr Studium grundsätzlich vielsprachig an und absolvieren auch die Fachmodule in verschiedenen Sprachen.

Mindestens in einer romanischen Sprache soll dabei das Niveau C1 durch erfolgreiches Absolvieren aller C1-Module dieser Sprache abgeschlossen werden. Fachkompetenzen der Linguistik, Literatur- und Kulturwissenschaft werden in Theorie, Methode und Analyse kultureller Produkte und Prozesse vertieft erworben und praktiziert; hier spielen vor allem auch Kulturtransfer und kulturraumübergreifende

Interaktion und damit eine besondere Sensibilisierung für die eigene und die fremde Sprache eine entsprechende Rolle.

Dies wird flankiert von allgemeineren und spezielleren Schlüsselqualifikationen, die von Problemlösekompetenz und Teamfähigkeit bis zu Präsentationstechniken reichen und die Absolventinnen und Absolventen befähigen sollen, in wissenschaftlichen und kulturellen Kontexten sicher agieren zu können. Berufsorientierende Veranstaltungen schärfen das Profil mit Blick auf die Anforderungen einschlägiger internationaler Arbeitgeber.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studienprogramm wurde in Zusammenarbeit mit allen Statusgruppen und auf Grundlage verschiedener Befragungen als neuer, achtsemestriger Bachelorstudiengang konzipiert, was in der Studienlandschaft der deutschen Romanistik eher ungewöhnlich, aber durchaus attraktiv ist. Vierjährige Bachelorstudiengänge sind dagegen in frankophonen bzw. hispanophonen Ländern indes nicht unüblich.

Der Bachelorstudiengang hat einen Schwerpunkt in der Sprachpraxis- und Kulturvermittlung, vereint darüber hinaus sowohl sprach- als auch literaturwissenschaftliche Schwerpunktsetzungen und ist ohne Vorkenntnisse in romanischen Sprachen studierbar. Dabei weist der Bachelorstudiengang eine Komponente der Exzellenzförderung auf. Der Studiengang besitzt damit ein klares Profil und hebt sich deutlich von der Mehrheit romanistischer Studiengänge in Deutschland ab.

Die Qualifikationsziele und auch zu erwerbenden Kompetenzen werden in den vorgelegten Unterlagen umfassend und nachvollziehbar dokumentiert.

Wie in der Mehrzahl romanistischer Bachelorstudiengänge bietet der Studiengang breit gefächerte Berufsfelder an, in der Prüfungsordnung werden die sprach-, text-, literatur- und kulturorientierten Berufsfelder herausgestellt. Wesentliche Grundlage für diese Vielfalt sind die intensivierete Sprachpraxis sowie vertiefte Ausbildung in Fragen des romanischen Kulturvergleichs. Damit greift der Studiengang zwei Kompetenzbereiche auf, die auch außerhalb des universitären bzw. wissenschaftlichen Arbeitsumfeldes von potentiellen Arbeitgebern stets priorisiert werden. Dass die Berufs- und Tätigkeitsfelder dennoch insgesamt relativ unspezifisch wirken, liegt jedoch in der Spezifik zahlreicher geisteswissenschaftlicher Bachelor-Studiengänge begründet.

Um eine möglichst frühe Berufsorientierung zu gewährleisten, haben sich die Studiengangsverantwortlichen zudem entschieden, einen berufsorientierenden Bereich einschließlich Praktikum in den Studiengang zu integrieren, was aus Sicht der Gutachtergruppe eindeutig zu begrüßen ist.

Ein weiteres Charakteristikum dieses romanistischen Bachelorstudiengangs in Marburg zeigt sich in dem hohen Maß an Wahlmöglichkeiten bzw. Schwerpunktsetzungen in der sprachpraktischen Ausbildung, die von einem intensiven Studium einer romanischen Sprache bis zur Kombination mehrerer romanischer Sprachen reichen. Das Angebot an verschiedenen romanischen Sprachen, darunter auch

„kleineren“ Sprachen, ist an der Universität beachtlich groß. Dieses Angebot kann nur durch das außerordentliche Engagement von Seiten der Romanistik in der Einwerbung von drittmittelfinanzierten Sprachlektoraten gewährleistet werden und ist daher an diesem Punkt noch einmal als besonders positiv herauszustellen.

Der Bachelorstudiengang erfüllt daher in allen Punkten die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse der KMK.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“ (M.A.)

Sachstand

Die Zielstellung des Studiengangs möchte mit einem wissenschaftlich qualifizierten Abschluss die Absolventinnen und Absolventen zur selbstständigen Anwendung und Entwicklung von wissenschaftlichen Methoden auf dem Gebiet der romanistischen Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft befähigen. Die Ziele des Studiengangs sind in § 2 der PO definiert.

Im Rahmen der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ermöglicht er die Zulassung zur Promotion und damit den Zugang zu universitären, aber auch außeruniversitären Berufsfeldern.

Der erfolgreiche Abschluss soll den Erwerb von Kenntnissen in einer bzw. mehreren romanischen Sprachen in Wort und Schrift sowie ein vertieftes theoretisches, methodisches und praktisches Wissen über die romanischen Kulturen beinhalten. Durch integrierte autonomiefördernde Lehr- und Lernformen sollen systematisch wichtige Schlüsselkompetenzen erworben werden, wie etwa die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte auch in mindestens einer romanischen Sprache darzulegen und souverän zu argumentieren, komplexe Texte zu analysieren, rhetorische Strategien zu erkennen und sprachlich angemessene Texte zu verfassen.

Zudem sollen die Absolventinnen und Absolventen die Fähigkeit erwerben, Fragestellungen und Methoden zu reflektieren und zu bewerten und diese Erkenntnisse über verschiedene Medien inhalts- und adressatengerecht zu vermitteln. Weiterhin wird darauf abgezielt, dass Grundkompetenzen im Bereich Digital Humanities erworben werden und die Fähigkeit, Diskussionen zu moderieren sowie Arbeitsformen und Wissen zu organisieren. Der systematische Umgang mit den vielfältigen Erscheinungsformen der romanischen Kulturen und die erworbenen Schlüsselqualifikationen soll schließlich die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigen, ein souveränes Auftreten in wissenschaftlichen, kommunikativen und administrativen Berufsfeldern an den Tag zu legen.

Viele der genannten Fähigkeiten, die in den romanistischen Studiengängen vermittelt werden sollen, sind dabei zugleich wesentliche Faktoren für die persönliche Entwicklung der Studierenden. Dies gilt

besonders für die Beschäftigung mit historischen und aktuellen Diskursen und Konzepten, die für die europäische Geistesgeschichte prägend waren und sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das zweisemestrige Masterprogramm, das erstmals zum Wintersemester 2020/21 angeboten werden wird, wurde als stimmiges konsekutives Studienprogramm entwickelt, das an den ebenfalls neu konzipierten, achtsemestrigen Bachelorstudiengang anschließt.

Im inhaltlichen Fokus stehen Fragen der Kulturrumentwicklung, die aus romanistisch vergleichender Perspektive betrachtet werden, welche auch die außereuropäischen Regionen miteinschließt. Die vergleichende Perspektive gehört zu den Stärken der deutschen Romanistik, welche international immer wieder valorisiert wird. Darüber hinaus fördert der Masterstudiengang die Kenntnis von mindestens zwei romanischen Sprachen. Die Zielsetzungen des Studienprogramms werden dabei in der Prüfungsordnung klar formuliert.

Der einjährige Master soll insbesondere der Professionalisierung dienen – sowohl für den Bereich der Forschung (Anschluss einer Promotion ist gegeben) als auch in einer stärker anwendungsbezogenen Perspektive. Die angestrebte Professionalisierung wird dabei einerseits durch ein im Studiengang verankertes Praktikum, welches sehr unterschiedlich orientiert sein kann und auch die Option eines Lehr- oder Forschungspraktikums enthält, sowie andererseits durch ein Recherchemodul innerhalb des Abschlussmoduls befördert.

Die in der Prüfungsordnung aufgelisteten Berufsfelder wie Sprach- und Kulturvermittlung in kulturellen Institutionen stellen aus Sicht der Gutachtergruppe durchaus typische Arbeitsumfelder romanistischer Masterabsolventen dar.

Der Masterstudiengang erfüllt in allen Punkten die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse der KMK.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 „Romanische Sprach- und Kulturräume“ (M.A.)

Sachstand

Das viersemestrige Masterprogramm ist mit dem – für das neu konzipierte achtsemestrige Bachelorprogramm konsekutive – Masterangebot „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“ (M.A.) inhaltlich und strukturell eng verzahnt, so dass sich entsprechende Gemeinsamkeiten in den Zielstellungen ergeben, die auf Grundlage eines wissenschaftlich qualifizierten Abschlusses die

Absolventinnen und Absolventen zur selbstständigen Anwendung und Entwicklung von wissenschaftlichen Methoden auf dem Gebiet der romanistischen Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft befähigen sollen.

Das Studium soll dementsprechend den selbstständigen, kritisch reflektierten Umgang mit Theorien, wissenschaftlichen Diskursen und Methoden sowie die Entwicklung eigener wissenschaftlich fundierter Interpretationsansätze fördern. Das Konzept *Kulturraum und Kulturtheorie* wird dabei als interdisziplinäre, genuin romanistische Perspektive sichtbar gemacht und systematisch in den Studienplan integriert. Es besteht keine Fixierung auf Einzelsprachen, was die Herausstellung und Stärkung von kontrastiven, komparatistischen und grenzüberschreitenden Fragestellungen ermöglicht. Berufsorientierende Praxisanteile sowie das strukturierte Selbststudium sollen die Selbstständigkeit in der Entwicklung von eigenen Forschungsvorhaben bei gleichzeitiger früher Einbindung in berufspraktische Tätigkeiten unterstützen.

Der Masterstudiengang zeichnet sich dabei insbesondere durch einen kulturübergreifenden Schwerpunkt mit Fokus auf Europa und seine Beziehungen zu anderen romanischsprachigen Regionen (wie beispielsweise Lateinamerika, Kanada, Maghreb und das subsaharische Afrika) aus. Er enthält daher mehrsprachige kontrastiv-komparatistische Anteile, in denen die Auswahl zwischen drei bis fünf romanischen Sprachen (mit unterschiedlicher Gewichtung bei nur einer Pflichtsprache) besteht.

Im Rahmen der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ermöglicht er die Zulassung zur Promotion und damit den Zugang zu universitären, aber auch außeruniversitären Berufsfeldern.

Durch integrierte autonomiefördernde Lehr- und Lernformen zielt das Studium darüber hinaus auf die Vermittlung systematisch relevanter Schlüsselkompetenzen, wie beispielsweise die eigenständige Rezeption und Produktion unterschiedlicher Textsorten und Medien, die formell und medial über den Lehrveranstaltungsrahmen hinausgehen und einen Schritt in die Öffentlichkeit darstellen. Durch berufsorientierende Schlüsselqualifikationen wie Problemlösekompetenz, eine aus der wissenschaftlichen Arbeit hervorgehende Selbstständigkeit im Denken und Handeln bei gleichzeitiger Teamfähigkeit sowie durch die Einbindung von Medien- und Präsentationskompetenzen in das Curriculum soll Absolventinnen und Absolventen das selbstsichere Auftreten in wissenschaftlichen, kommunikativen und administrativen Bereichen ermöglicht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mit der Vermittlung einer stark kulturraumtheoretischen und sprachpraktischen Vertiefung sowie den vergleichenden Kulturstudien weist der bereits mehrfach ohne Mängel akkreditierte Masterstudiengang eine klare und nachvollziehbare Orientierung auf. Gestärkt wird das Programm zudem durch verschiedene berufsorientierende Module. Der zweijährige Masterstudiengang ergänzt damit das romanistische Angebot des einjährigen Masters in Marburg und sollte auch erhalten bleiben, um Absolventinnen und Absolventen von Bachelorstudiengängen anderer Hochschulen anzuziehen.

Die Qualifikationsziele sind in der Prüfungsordnung klar ausgewiesen und umfassen neben der Vermittlung eines vertieften Wissens in den Bereichen der romanischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft auch die Stärkung der vergleichenden Perspektive auf die sprachlichen und kulturellen Entwicklungen in der Romania. Die Berufs- bzw. Tätigkeitsfelder für diesen Studiengang liegen sowohl im wissenschaftlichen als auch anwendungsbezogenen Bereich. Für die wissenschaftliche Berufsperspektive ist es dabei wichtig herauszustellen, dass von den in der Forschung tätigen Nachwuchsromanisten innerhalb Deutschlands weiterhin die sprach- und kulturvergleichende Perspektive in der Lehre und Forschung eingefordert wird.

Der Masterstudiengang erfüllt in allen Punkten die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse der KMK.

Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen ist dabei jedoch gering, so dass übergreifende Aussagen zur Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt nicht getroffen werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

Studiengang 01 „American, British, and Canadian Studies“ (B.A.)

Sachstand

Zugangsvoraussetzungen und Modulaufbau für den Studiengang werden von der Prüfungsordnung geregelt. Alle Module setzen das sprachliche Niveau B2 bzw. mindestens 10 Punkte im Fach Englisch im Abitur oder ein Äquivalent voraus und ermöglichen es den Studierenden, sich sprachlich zu verbessern, so dass sie am Ende das Niveau C1 erreichen können.

Ihrem jeweiligen Beitrag zu den Qualifikationszielen entsprechend werden Module in den Bereichen Basis, Aufbau, Vertiefung, Profil, Praxis und Abschluss angeboten; sie umfassen dabei jeweils sechs oder zwölf ECTS-Leistungspunkte. Der Studiengang ist dabei strukturiert in die Themenfelder Introduction, Language Skills, Practical Skills, Advanced Literary and Cultural Studies and Linguistics (Aufbaubereich), Specialization Literary and Cultural Studies and Linguistics (Vertiefungsbereich) und Abschlussarbeit. American und Canadian Studies sind dabei zu North American Studies zusammengefasst, d. h. in den Modulen zu North American Literature and Culture sind Anteile der American und der Canadian Studies enthalten.

In den Einführungen Introduction to Literary Studies, Introduction to Linguistics und Introduction to Cultural Studies steht die Auseinandersetzung mit grundlegenden Fragestellungen in der Literatur-, Kultur-, und Sprachwissenschaft im Mittelpunkt. In der Literaturwissenschaft erlernen Studierende den kritischen Umgang mit klassischen und modernen Methoden der Textanalyse. In der Sprachwissenschaft vermittelt das Modul einen Überblick über die grundlegende Terminologie und die Konzepte und Methoden der Kerngebiete der synchronen englischen Sprachwissenschaft. Weiterhin werden Studierenden die Basiskonzepte der Kulturtheorie (Begriffsfelder, Diskurse, Geschichte) vermittelt. Die Einführungen sollen Studierende mit ihrem Studiengang, der sie umgebenden Universitätslandschaft und mit ethischen Fragen in der Wissenschaft vertraut machen. Erste Erfahrungen mit zunehmender Technologisierung werden kritisch reflektiert.

In den Language Skills-Modulen sollen Studierende die Fähigkeiten komplexer schriftlicher und mündlicher Ausdrucksformen in der Fremdsprache (kommunikative und interkulturelle Kompetenz) erlernen und anwenden. Der Erwerb berufsrelevanter Schlüsselqualifikationen steht hier besonders im Vordergrund.

In den Practical Skills-Modulen sollen die Studierenden Kenntnisse der wissenschaftlichen und berufsvorbereitenden Arbeitsweisen (und deren Einsatz für Recherche- und Präsentationszwecke) erwerben. Diese werden begleitet durch ein berufsorientierendes Modul und ein Praktikum, die beide durch praktische Erfahrung eine größere Erkenntnissicherheit im Hinblick auf das spätere Berufsleben erzielen sollen.

Im Aufbaubereich „Advanced Literary and Cultural Studies and Linguistics“ werden die Grundlagen für den späteren Vertiefungsbereich gelegt. Studierende erarbeiten sich grundlegende Kenntnisse der Literatur und Kultur Großbritanniens sowie Nordamerikas, das die USA und Kanada umfasst.

Im Vertiefungsbereich können Module aus einem der drei Fächer gewählt werden. Es steht die kultur- und literaturwissenschaftliche bzw. linguistische Fachvertiefung in dem gewählten Fach im Vordergrund. In der Literatur- und Kulturwissenschaft stehen die kritische Reflexion über den Gegenstand sowie die kritische Metareflexion, d. h. methodologische Überlegungen bezüglich gängiger Analyseverfahren, sowie eine weitere Vertiefung der fachwissenschaftlichen Techniken und Inhalte im Mittelpunkt. In der Sprachwissenschaft bietet die Vertiefungsstufe eine intensivere Auseinandersetzung mit modernen Methoden der Sprachwissenschaft und vermittelt Studierenden die Fähigkeit zu selbstständiger empirischer Sprachforschung in einem Teilbereich der englischen Linguistik.

Die Bachelorarbeit wird in dem Schwerpunkt verfasst (North American Literature and Culture (USA and Canada), English Literature and Culture, English Linguistics), der für die Vertiefung gewählt wurde.

Die Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodule sind aufeinander abgestimmt und ermöglichen es den Studierenden, sich zunächst mit allen drei Feldern des Studiengangs (American, British [inkl. Linguistik], Canadian Studies) zu beschäftigen. Während sie im Bereich der Aufbaumodule entscheiden müssen, ob

sie alle drei Felder studieren oder eines ersetzen durch einen Import, können sie sich in Vertiefungsmodulen intensiv mit einem Feld auseinandersetzen, in dem sie auch die Abschlussarbeit schreiben werden.

Alle Lehr- und Lernformen sind interaktiv angelegt. Über die drei Praxismodule, einschließlich des Praktikums, erhält der Studiengang eine berufsorientierte Ausrichtung, die dem Wunsch der Studierenden entgegenkommt, sich bereits im Studium mit möglichen Berufsfeldern auseinanderzusetzen. Die Studienordnung weist eine Reihe von Prüfungsformen aus, so dass hier ebenso, wie bei den Lehr- und Lernformaten eine genügend große Breite gegeben ist, die den unterschiedlichen Fähigkeiten der Studierenden entgegenkommt. Das Praktikum ist auf zwei Monate terminiert, für das die Studierenden zwölf ECTS-Leistungspunkte erhalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe stimmig aufgebaut, auch wenn der etwas überbordende neue Name (das Studienprogramm wurde bisher als „Anglophone Studies“ angeboten) dies nicht unbedingt auf den ersten Blick nahelegen mag. Im Verlauf der geführten Gespräche haben die Verantwortlichen für den Studiengang jedoch ausführlich die Wahl dieses Namens, der sich wesentlich an der in Marburg vorhandenen Expertise orientiert, begründet und auf die Mängel eventueller Alternativvorschläge hingewiesen. Insofern gibt der Name tatsächlich exakt das wieder, was auch geboten wird. Dennoch wäre es langfristig wünschenswert, beispielsweise postkoloniale Literaturen und Kulturen, z. B. in Afrika, Indien und der Karibik, intensiver in das Gesamtkonzept der Amerikanistik und Anglistik einzubeziehen. Ebenfalls der personellen Situation vor Ort ist eine fallweise Überschneidung von Lehrveranstaltungen mit denen des Masterstudiengangs geschuldet. Diese – im Bereich der kleineren Fächer keineswegs unüblichen – Überschneidungen wurden von Seiten der Studierenden zwar vereinzelt moniert, wenngleich das Verständnis für den möglichst effizienten Einsatz des vorhandenen Personals aber überwog. Die Varianz der Lehre wurde ebenso wie die vorhandenen Wahlmöglichkeiten positiv gewürdigt. Im Moment werden, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der aktuellen Einschränkungen durch Covid-19, neue digitale Lehrformate eingeführt, deren Evaluation am Ende des Sommersemesters erfolgen wird. Ein Teil der Formate, so zumindest der gegenwärtige Eindruck, dürfte dann in die reguläre Lehre überführt werden, wobei indes am Primat der Präsenzlehre mit ihren bewährten Formen keinerlei Zweifel bestehen kann. Praxisorientierte Studienanteile sind vorgesehen und werden angemessen bewertet. Lehrveranstaltungen in den einschlägigen Fremdsprachen werden in angemessener Weise angeboten. Man könnte sich noch eine engere Verflechtung mit der Romanistik für den Bereich Frankokanada vorstellen, aber das stellt keine unbedingte Notwendigkeit dar, zumal es im Alltag der Lehre immer wieder zu entsprechenden Seminaren und Übungen kommt. Der Bachelorabschluss ist für den Studiengang durchweg angemessen. Sehr beeindruckend war die enge Kooperation zwischen Studierenden und Lehrenden in der Konzeption und regelmäßigen Evaluation des Studiengangs. Sowohl

in den Gesprächen mit den Lehrenden wie mit den Studierenden wurde dieser Aspekt eigens betont und an konkreten und gleichsam überzeugenden Beispielen festgemacht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Empfehlung vor:

- Empfehlung 1 (Kriterium § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO): *Die Interdisziplinarität sollte (insbesondere in den Bereichen Karibik und Lateinamerika) weiter ausgebaut werden.*

Studiengang 02 „North American Studies“ (M.A.)

Sachstand

In dem viersemestrigen Masterprogramm, dessen abschließendes Semester ausschließlich aus der Masterarbeit und ihrer Verteidigung besteht, sind pro Semester drei Module vorgesehen, von denen zwei jeweils zwölf ECTS-Leistungspunkte umfassen und das dritte entsprechend mit sechs ECTS-Punkten kreditiert ist. Insgesamt baut sich der Studiengang damit aus zehn Modulen auf.

In den Modulen „Introduction to North American Studies“, „Cultural Studies“ und „Literary Studies“ werden dabei Basistechniken der Kultur- und Literaturwissenschaften vertieft sowie in die Arbeitsweisen der American Studies eingeführt. Ziel ist es, die oft ausländischen Studierenden zunächst die Universität mit allen ihren Möglichkeiten kennenlernen zu lassen, an wissenschaftliche Arbeitstechniken heranzuführen sowie alle Studierenden auf ein vergleichbares Niveau des wissenschaftlichen Arbeitens zu bringen.

Die Aufbaumodule „Theoretical Approaches to North American Studies“, „Key Concepts“ und „Media in North America“ beschäftigen sich anschließend zum einen mit theoretischen Konzepten der Kulturwissenschaften sowie deren kritischer Reflexion und Einordnung in Diskurse und zum anderen mit konkreten Phänomenen nordamerikanischer Kultur. Ziel dieser Module ist es, die Studierenden zu befähigen, Kulturtheorien selbstständig untersuchen und anwenden zu können sowie eigene Befunde wissenschaftlich zu untersuchen und darzustellen.

Interdisziplinarität spielt (nicht nur) in dem Vertiefungsmodul „Interdisciplinary Studies“ eine wichtige Rolle, in dem die Studierenden mithilfe anderer Fächer und deren Ansätzen neue Blickwinkel auf die eigene Disziplin entwickeln sollen. In allen Veranstaltungen steht Interaktion mit und zwischen den Studierenden im Vordergrund, die so auf die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse Einfluss nehmen können.

Das Praxismodul dient der Reflexion persönlicher Ziele und Vorstellungen in Bezug auf die Berufs- und Studienwahl. Erste berufliche Kontakte sollen geknüpft und Erfahrungen gesammelt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang baut als konsekutives Angebot erkennbar auf dem hauseigenen Bachelorprogramm auf. Die Vernetzung zwischen beiden Studiengängen ist demzufolge sehr eng, auch durch die Wahrnehmung gemeinsamer Lehrveranstaltungen von Bachelor- und Masterstudierenden. Dies ist – nicht unüblich – der teilweise eher knapp bemessenen personellen Ausstattung geschuldet und soll, dies wurde im Austausch mit den Studiengangsverantwortlichen glaubhaft dargelegt, zunehmend reduziert werden. Im Gespräch mit den Studierenden wurden diese Überschneidungen zwar vereinzelt moniert, schränken jedoch das Studium nicht in kritischer Weise ein. Für Studierende von anderen Universitäten im In- und Ausland sind adäquate Zulassungskriterien festgelegt, die entsprechende Nordamerika-Kompetenz voraussetzen. Die Bezeichnung des Studiengangs deckt sich mit den angebotenen Lehrveranstaltungen und führt zielgenau zum Abschluss. Die Kurse werden primär als Präsenzlehre angeboten. Versuche mit digitaler Lehre wurden dabei – zumindest in der Vergangenheit – nur zögerlich von den Studierenden angenommen. Die Kenntnis über besonders attraktive neue Lehrformen ist, wie im Gespräch mit den Studierenden deutlich wurde, nicht allen Amerikanistinnen und Amerikanisten bekannt und eine deutlichere Bewerbung solcher Kurse daher ratsam. Zudem bestehen in der Linguistik seit einigen Jahren gute Erfahrung im Bereich der Digital Humanities, die diesbezüglich genutzt werden können.

Aktuell werden aufgrund der durch das Coronavirus bedingten Restriktionen Online-Modelle eingeübt und praktiziert, die, entsprechend nachvollziehbar, noch nicht in die Selbstbeschreibung aufgenommen werden konnten. Es ist aber davon auszugehen, dass diese zukünftig in das Lehrprogramm integriert werden, wie im Gespräch mit der Universitätsleitung ausgeführt wurde. Textbasierte Kurse alternieren mit medienbasierten Modulen und Einübungen in praktische Tätigkeiten. Für die sog. Practical Skills sind angebrachte zwölf ECTS-Punkte vorgesehen. Die Lehrveranstaltungen werden – wohl mit Ausnahme des Importmoduls – primär in der englischen (amerikanischen oder kanadischen Varianz) Sprache abgehalten. Dies fördert auch die Attraktivität des Studiengangs für internationale Studierende. An der Ausarbeitung der Studiengänge waren die Studierenden nach ihren eigenen Aussagen mit großem Engagement beteiligt, so dass sich aus Sicht der Gutachtergruppe ein insgesamt gut nachvollziehbarer und stimmiger Eindruck ergibt, womit an dieser Stelle einzig auf den weiteren interdisziplinären Ausbau (insbesondere in den Bereichen Karibik und Lateinamerika) hingewiesen werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Empfehlung vor:

- Empfehlung 1 (Kriterium § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO): *Die Interdisziplinarität sollte (insbesondere in den Bereichen Karibik und Lateinamerika) weiter ausgebaut werden.*

Studiengang 03 „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“ (B.A.)

Sachstand

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Studiengang regelt § 4, der strukturelle Aufbau ergibt sich aus § 6 der Prüfungsordnung. Der Bachelorstudiengang gliedert sich dabei in die Studienbereiche „Studienbereich 1: Kommunikation“, „Studienbereich 2: Sprache, Literatur, Kultur“, „Studienbereich 3: Berufsorientierung, Praxis und Projekt“, „Studienbereich 4: Profilbildung“ sowie „Studienbereich 5: Abschlussqualifikation“.

Im Studienbereich *Kommunikation* belegen die Studierenden zehn sprachpraktische Module gemäß ihrem Leistungsstand, wobei in mindestens einer Sprache das Niveau C1 erreicht werden soll, so dass sowohl Studierende ohne Vorkenntnisse als auch solche mit Grundkenntnissen oder bereits höheren Sprachkenntnissen das Studium aufnehmen und erfolgreich beenden können. Die Module in den anderen Studienbereichen, die teilweise bestimmte Sprachkenntnisse als Empfehlung voraussetzen, lassen sich flexibel in die Semester verschieben, in denen das notwendige Sprachniveau dann tatsächlich erreicht wurde. So belegen beispielsweise Studierende, die ohne sprachliche Vorkenntnisse das Studium beginnen, neben den niedrighwelligen Sprachkursen vor allem die Basismodule, in denen die Unterrichtssprache aufgrund der sprachübergreifenden Konzeption Deutsch ist, wie beispielsweise „Grundlagen der Kulturwissenschaft“, „Grundlagen der Komparatistik und der Europäischen Literaturgeschichte“, „Präsentations- und Medienkompetenz“, „Wissenschaftliches Arbeiten und digitale Anwendungen“ sowie Berufsorientierung 1 & 2 und Schlüsselkompetenzmodule. Sobald das Sprachniveau A2 erreicht wurde, können dann auch die fachwissenschaftlichen Basismodule in der jeweiligen Fremdsprache belegt werden, etwa „Grundlagen der Sprachwissenschaft“ und „Grundlagen der Literaturwissenschaft“. Studierende, die bereits mit Vorkenntnissen in einer romanischen Sprache starten, können vom ersten Semester an alle fachwissenschaftlichen Basismodule belegen und die Module zur Berufsorientierung später absolvieren.

Der „Studienbereich 2: Sprache, Literatur, Kultur“ soll die Studierenden dazu befähigen, systematisch, modellhaft und fachlich reflektiert kulturelle Produkte und Prozesse im kulturraumspezifischen und -übergreifenden Kontext zu verstehen, analysieren, beschreiben, vergleichen und die Ergebnisse adäquat zu präsentieren. Die im „Studienbereich 3: Berufsorientierung, Praxis und Projekt“ vermittelten Prinzipien und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sowie Präsentationsformen gehören zu den grundlegenden Kenntnissen und Fähigkeiten, welche die Studierenden das gesamte Studium und darüber hinaus benötigen. In einem angeleiteten Projekt sollen die Studierenden zudem selbstständig einen Zugang zu konkreten kulturellen und sprachlichen Besonderheiten entwickeln und auch unabhängig von universitären Vorgaben in die Kultur und Sprachwelt eintauchen. Das Studium im Ausland ist für die intensive Erfahrung der Lebenswelt und kulturellen Besonderheit des fremden Landes in

herausragender Weise geeignet und ermöglicht das Ausprobieren von wissenschaftlichen Fragestellungen vor Ort.

Im „Studienbereich 4: Profilbildung“ können die Studierenden weiter orientierendes wissenschaftliches Wissen erwerben und auf Grundlage von ergänzenden sprachpraktischen und fachwissenschaftlichen Angeboten aus der Romanistik und/oder von relevanten Modulen aus anderen Bezugsdisziplinen ein interdisziplinäres berufliches Profil ausbilden.

Im „Studienbereich 5: Abschlussqualifikation“ erarbeiten die Studierenden ein literatur-, kultur- oder sprachwissenschaftliches Thema möglichst unter Anwendung oder Diskussion eines theoretischen Modells oder einer spezifischen Methode. Sie reflektieren ihr Vorgehen und stellen ihre Ergebnisse adäquat schriftlich dar.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der neue, nun achtsemestrige Aufbau des Studiengangs ist sowohl für die einzelnen Bereiche als auch in der modularen Gesamtprogression stimmig konzipiert und weist entsprechende Wahlmöglichkeiten auf, die es den Studierenden ermöglichen, den Studiengang ihren individuellen Interessen und Kenntnissen entsprechend anzupassen. Die Denomination des Studiengangs mag bei einem deutlichen Schwerpunkt in der sprachpraktischen Progression einer romanischen Sprache von Nullkenntnissen auf Niveau C1 und auch der relativ geringen Anzahl an SWS für die anderen romanischen Sprachen bzw. Philologien zunächst zwar etwas irritieren, allerdings liegt der gewählten Bezeichnung des Studiengangs die nachvollziehbare Absicht zugrunde, klar zu dokumentieren, dass in Marburg ein breites Angebot an romanischen Sprachen offeriert wird, die die Studienanfänger frei kombinieren können und somit zur Individualisierung des Studienangebots beitragen.

Soweit dies aus den Unterlagen ersichtlich wird, ist auch online-gestützte Lehre in Marburg möglich. Die Mehrzahl der nicht sprachübergreifenden Lehrveranstaltungen werden gemäß den Angaben aus dem Modulhandbuch und aus dem Gespräch mit den Fachvertretern in der Fremdsprache angeboten.

Ein Praktikum kann im Studiengang gleichfalls absolviert werden und wird angemessen mit ECTS-Punkten versehen.

Das insgesamt stimmig und nachvollziehbar konzipierte Curriculum könnte dabei hinsichtlich der bereits vorhandenen Interdisziplinarität noch etwas weiter ausgebaut werden – insbesondere in den Bereichen Karibik und Lateinamerika.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Empfehlung vor:

- Empfehlung 1 (Kriterium § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO): *Die Interdisziplinarität sollte (insbesondere in den Bereichen Karibik und Lateinamerika) weiter ausgebaut werden.*

Studiengang 04 „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“ (M.A.)

Sachstand

Der neue zweisemestrige Masterstudiengang ist in die drei Studienbereiche „Sprache, Literatur, Kultur“, „Berufspraxis und Schlüsselqualifikationen“ sowie „Abschlussqualifikation“ unterteilt.

Dabei befasst sich der Kernbereich „Sprache, Literatur, Kultur“ mit unterschiedlichen Aspekten der romanischen Sprachen in theoretischer und praktischer Hinsicht. Er vermittelt Kompetenzen zur Analyse sprachlicher Strukturen sowie Wissen über unterschiedliche theoretische Beschreibungsmodelle. Fremdsprachliche Kompetenzen werden in mindestens einer romanischen Sprache systematisch ausgebaut und perfektioniert. Ausgehend von kulturwissenschaftlichen Ansätzen und Modellen setzt sich dieser Studienbereich mit Wechselbeziehungen zwischen den romanischen Kulturen auseinander. Die hier vermittelten kulturraumspezifischen und -übergreifenden Kompetenzen umfassen ebenso Fragen zu Variationen im Sprachgebrauch und ihren soziokulturellen und sprachpolitischen Implikationen wie Analysen literarischer und medialer Produkte im gesellschaftlichen Kontext und aus transdisziplinärer Perspektive.

Der zweite Studienbereich dient der beruflichen Orientierung und bietet die Möglichkeit praktischer Erfahrungen in verschiedenen Berufsfeldern. Die Studierenden haben die Möglichkeit, durch ein externes Praktikum außeruniversitäre Berufsfelder – möglichst auch im romanischsprachigen Ausland – zu erschließen. Alternativ können diejenigen, die eine inneruniversitäre Karriere als Nachwuchswissenschaftlerin oder Nachwuchswissenschaftler anstreben, ein Lehr- oder Forschungspraktikum absolvieren. Darüber hinaus können in diesem Studienbereich Schlüsselkompetenzen erworben werden, die sich einerseits auf den Bereich der Soft Skills im beruflichen Alltag, andererseits auf den Erwerb weiterer romanischer Fremdsprachen beziehen können.

Der Abschluss des Studiums umfasst die selbstständige Entwicklung einer Forschungsfrage sowie die Anwendung und Vermittlung von wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen. Durch eigene Recherche und umfassende Lektüre zu einem Kernbereich der romanistischen Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft sollen sich die Studierenden eigenständig in ein selbst gewähltes Thema einarbeiten sowie eine Fragestellung und ein der Fragestellung entsprechendes methodisches Vorgehen entwickeln.

Sind die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, können die Studierenden grundsätzlich alle vorgesehenen Module ohne weitere Auflagen belegen, d. h., wenn die Studierenden in ihrem abgeschlossenen Bachelorstudiengang mindestens 30 ECTS-Leistungspunkte in romanistischen Modulen belegt haben und

mindestens das Sprachniveau B2 nachweisen können, stehen ihnen grundsätzlich alle sprachpraktischen und fachwissenschaftlichen Vertiefungsmodule des Masterstudiengangs offen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der einjährige und erkennbar forschungsorientierte Master entspricht in seinem Aufbau in allen Aspekten den angestrebten Qualifikationszielen, die in der Vertiefung der sprach- und kulturvergleichenden Perspektive sowie der Professionalisierung zu finden sind. Die Lehrveranstaltungen werden überwiegend in der Fremdsprache angeboten und weisen eine relative Varianz in den Lehrmethoden auf. Für Studierende mit sehr guten Sprachkenntnissen sind Lehrveranstaltungen im Bereich der Übersetzung und Kulturtransfers vorgesehen, die in unterschiedlichen Evaluationskontexten romanistischer Studiengänge deutschlandweit immer wieder von studentischer Seite empfohlen bzw. eingefordert werden. Verpflichtende Module und Wahlmöglichkeiten stehen in einem ausgewogenen Verhältnis.

Das Masterprogramm ist damit neben den eigenen Bachelorabsolventen aus Marburg vor allem für internationale Studierende attraktiv, die als Absolventinnen und Absolventen vierjähriger Bachelor- oder einjähriger Masterprogramme die vergleichende romanistische Studienperspektive dieses Marburger Studienprogramms zu schätzen werden wissen.

Zum Studienprogramm gehört auch ein außeruniversitäres Praktikum, welches mit zwölf ECTS-Leistungspunkten innerhalb eines einjährigen Masterstudiengangs angemessen berücksichtigt wird.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ergibt sich damit ein insgesamt stimmiger Gesamteindruck; empfohlen wird daher lediglich der weitere Ausbau der bereits vorhandenen Interdisziplinarität, insbesondere in den beiden Bereichen Karibik und Lateinamerika.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Empfehlung vor:

- Empfehlung 1 (Kriterium § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO): *Die Interdisziplinarität sollte (insbesondere in den Bereichen Karibik und Lateinamerika) weiter ausgebaut werden.*

Studiengang 05 „Romanische Sprach- und Kulturräume“ (M.A.)

Sachstand

Das viersemestrige Masterprogramm ist in insgesamt fünf Studienbereiche untergliedert; diese umfassen die Bereiche „Sprache in Theorie und Praxis“, „Kulturräume und Kulturtheorien“, „Interdisziplinarität und Digitalisierung“, „Berufspraxis und Schlüsselqualifikationen“ sowie „Abschlussqualifikation“.

Im ersten Studienbereich erfolgt eine Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Aspekten der romanischen Sprachen in theoretischer und praktischer Hinsicht. Dabei werden Kompetenzen zur Analyse sprachlicher Strukturen sowie Wissen über unterschiedliche theoretische Beschreibungsmodelle vermittelt. Fremdsprachliche Kompetenzen sollen in mindestens einer romanischen Sprache systematisch ausgebaut und perfektioniert werden.

Der zweite Studienbereich setzt sich ausgehend von kulturwissenschaftlichen Ansätzen und Modellen mit Wechselbeziehungen zwischen den romanischen Kulturen auseinander. Die hier vermittelten kulturraumspezifischen und -übergreifenden Kompetenzen umfassen ebenso Fragen zu Variationen im Sprachgebrauch und ihren soziokulturellen und sprachpolitischen Implikationen wie Analysen literarischer und medialer Produkte im gesellschaftlichen Kontext und aus transdisziplinärer Perspektive.

Der dritte Studienbereich schafft die Möglichkeit zum interdisziplinären Austausch und soll das Verständnis für unterschiedliche Methoden in den Fächerkulturen sowie die Diskussionskompetenz stärken. Das dritte diesbezügliche Modul führt dabei in die Digital Humanities ein, indem es Relevanz und Möglichkeiten der digitalen Techniken im Bereich der Geisteswissenschaften vorstellt.

Der „Studienbereich 4: Berufspraxis und Schlüsselqualifikationen“ dient der beruflichen Orientierung und bietet die Möglichkeit praktischer Erfahrungen in verschiedenen Berufsfeldern. Die Studierenden haben die Möglichkeit, durch ein externes Praktikum außeruniversitäre Berufsfelder – möglichst auch im romanischsprachigen Ausland – zu erschließen. Alternativ können diejenigen, die eine inneruniversitäre Karriere als Nachwuchswissenschaftlerin oder Nachwuchswissenschaftler anstreben, ein Lehr- oder Forschungspraktikum absolvieren. Darüber hinaus können in diesem Studienbereich Schlüsselkompetenzen erworben werden, die sich einerseits auf den Bereich der Soft Skills im beruflichen Alltag, andererseits auf den Erwerb weiterer romanischer Fremdsprachen beziehen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studienaufbau ist im Hinblick auf das angestrebte Profil der Absolventinnen und Absolventen nachvollziehbar gestaltet. Das Verhältnis von Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen erscheint angemessen.

Der Studiengang ist dabei durch fünf nachvollziehbare Studienbereiche gekennzeichnet, auf welche die Leistungspunkte den jeweiligen Zielen entsprechend angemessen verteilt sind. Besondere Aufmerksamkeit kommt der vergleichenden und berufsorientierenden Perspektive zu. Zu den innovativen Bereichen gehören auch die Digital Humanities, die nach Aussagen des Fachs in den kommenden Jahren dabei noch weiter ausgebaut werden sollen.

Die Bezeichnung des Studiengangs wirkt dabei möglicherweise zunächst etwas pauschal, lässt sich jedoch vor dem Hintergrund der individuellen Kombinationsmöglichkeiten der wählbaren romanischen Sprachen gut und nachvollziehbar erklären.

Soweit dies aus den Unterlagen ersichtlich ist, ist online-gestützte Lehre in Marburg auch über dieses Sommersemester hinaus möglich. Die Mehrzahl der Lehrveranstaltungen werden gemäß den Angaben aus dem Modulhandbuch und aus dem Gespräch mit den Fachvertreterinnen und -vertretern in der Fremdsprache angeboten. Dass von dieser Orientierung in sprachübergreifenden Lehrveranstaltungen abgewichen werden muss, ist entsprechend nachvollziehbar und nicht weiter beeinträchtigend.

In das Studienprogramm ist ein verpflichtendes außeruniversitäres Praktikum integriert, welches anwendungs- oder auch forschungsbezogen sein kann und in seinen Anforderungen in der Praktikumsordnung klar und nachvollziehbar beschrieben ist.

Der aus Sicht der Gutachtergruppe insgesamt stimmige Gesamteindruck könnte mit dem weiteren Ausbau der bereits vorhandenen Interdisziplinarität, insbesondere in den beiden Bereichen Karibik und Lateinamerika, noch optimiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Empfehlung vor:

- Empfehlung 1 (Kriterium § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO): *Die Interdisziplinarität sollte (insbesondere in den Bereichen Karibik und Lateinamerika) weiter ausgebaut werden.*

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die UMR versteht die Förderung von Studierendenmobilität als integrale Aufgabe einer international ausgerichteten Hochschule. Sämtliche Prüfungsordnungen sehen daher jeweils in § 8 ein Mobilitätsfenster vor, womit sich grundsätzlich ein Auslandsstudium von einem Semester ohne Studienzeitverlängerung in den Studiengang integrieren lässt.

Die Anerkennung von andernorts erbrachten Leistungen ist in § 19 der jeweiligen Prüfungsordnung gemäß Lissabon-Konvention definiert. Dabei werden Leistungen bei Hochschul- und Studiengangwechsel innerhalb der Vertragsstaaten grundsätzlich angerechnet, sofern kein wesentlicher Unterschied der erworbenen Kompetenzen festgestellt werden kann.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „American, British, and Canadian Studies“ (B.A.)

Sachstand

Es ist ein freiwilliges Auslandssemester vorgesehen, das im europäischen und außereuropäischen Ausland absolviert werden kann. Zudem kann auch das Praktikum im Ausland absolviert werden. Ein Auslandsstudium von ein oder zwei Semestern kann prinzipiell ohne Studienzeitverlängerung und jederzeit in den Studienverlauf integriert werden. Alle Module sind geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der UMR angerechnet zu werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Fremdsprachenstudiengänge erfordern von der Natur der Sache her Aufenthalte in den einschlägigen Ländern. Im Rahmen des Bachelorstudiengangs wird daher entsprechend ein einsemestriger Aufenthalt empfohlen, wobei die Organisation dieser Aufenthalte im Wesentlichen bei den Studierenden liegt, aber durch Zentraleinrichtungen der Universität, etwa dem International Office, vor allem aber durch Beratungsgespräche mit den Lehrenden, maßgeblich unterstützt wird. Gerade das Engagement der Lehrenden ist dabei seitens der Studierenden nachdrücklich gelobt worden. Es ist allerdings auch klar, dass gerade in der gegenwärtigen politischen und gesellschaftlichen Situation Auslandsaufenthalte in den USA, aber auch – nach dem Brexit – in Großbritannien erheblich schwerer geworden sind als noch vor etwa zehn Jahren. Diese externen Faktoren können selbst durch großes Engagement sämtlicher beteiligter nicht immer aufgefangen werden. Zudem scheitern manche Kooperationen gerade mit den USA an überzogenen Gebührenvorstellungen auf amerikanischer Seite. Kanada kann hier nur bedingt Ersatz schaffen. Ungeachtet dieser strukturellen Probleme ist daher ein Ausbau der vorhandenen Austauschprogramme auch auf Bachelorebene und insbesondere hinsichtlich einer Institutionalisierung empfehlenswert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „North American Studies“ (M.A.)

Sachstand

Es ist ein freiwilliges Auslandssemester vorgesehen, das im europäischen und außereuropäischen Ausland absolviert werden kann. Zudem kann das Praktikum im Ausland absolviert werden. Besonders geeignet für beide Optionen sind das dritte und vierte Semester, da die im Studienverlaufsplan

vorgesehenen Veranstaltungen unkompliziert im Ausland absolviert werden können bzw. die Masterarbeit im englischsprachigen Ausland geschrieben werden kann.

Die Zugangsvoraussetzungen zu diesem Masterprogramm sind so gestaltet, dass sowohl inländische als auch ausländische Studierende nach den gleichen Kriterien zugelassen werden, d. h., wenn sie das Sprachniveau C1 durch anerkannte internationale Sprachtests oder durch einen überwiegend in englischer Sprache studierten Bachelorstudiengang vorweisen können. Darüber hinaus sollen einschlägige fachliche Module im Bachelorstudiengang absolviert worden sein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Fremdsprachenstudien erfordern naturgemäß Aufenthalte in den Ländern, in denen die Sprache gesprochen wird. Masterstudierende der North American Studies sollten daher bereits durch ihr Bachelorstudium entsprechende Auslandserfahrung besitzen. Für die Marburger Bachelorstudierenden wird dabei ein einsemestriger Auslandsaufenthalt empfohlen. Für die Masterstudierenden ist demzufolge ein freiwilliges Auslandssemester vorgesehen, das im dritten oder vierten Semester stattfinden kann, weil die in diesem Studienabschnitt angesiedelten Veranstaltungen auch im Ausland absolviert werden können. Im Idealfall kann zudem die Masterarbeit im Ausland verfasst werden, deren Erkenntnisse von den besseren Recherche-Möglichkeiten vor Ort profitieren können. Der gleiche Zeitraum gilt für das Praktikum, das idealiter auch im Ausland erfolgen kann. Austauschprogramme werden zentral über das International Office der Universität verwaltet. Institutseigene Programme sind nur teilweise vorhanden und sollten daher dauerhaft etabliert werden. Die Möglichkeit von Doppelabschlüssen mit nordamerikanischen Universitäten, die mit der Clark University in Worcester, MA, bestand, scheitert an den hohen Studiengebühren. Hier könnte gegebenenfalls die Bewerbung um DAAD- oder Fulbright-Stipendien für Auslandsstudien bzw. zur Fertigstellung von Abschlussarbeiten eine Lösung sein. Generell werden Beratungen für Studienaufenthalte in Nordamerika und bei der Auswahl von Praktikumsplätzen angeboten. Es ist jedoch nicht klar, ob Erasmus-Angebote, wie beispielsweise die zahlreichen in der Romanistik vorhandenen Partnerschaften, genutzt werden. In den geführten Gesprächen hat sich der Eindruck ergeben, dass bei der Organisation dieser Mobilität entsprechende Eigeninitiative gefragt ist. Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang sind zwar so gestaltet, dass sie die Mobilität fördern und Wechsel zwischen verschiedenen Institutionen, auch ausländischen, ermöglichen; diese rein formal bestehenden Möglichkeiten könnten jedoch noch stärker in die Praxis umgesetzt werden. Hier wäre auch zu überlegen, ob sich eventuell das in der Romanistik angebotene Modell eines achtsemestrigen Bachelorprogramms mit einem zweisemestrigen Masterangebot auch in der Amerikanistik als mobilitätsfördernd erweisen könnte. Langfristig wären jedenfalls konkrete Kooperationsprogramme mit Partneruniversitäten wünschenswert und würden die Attraktivität des Studiengangs erheblich steigern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“ (B.A.)

Sachstand

Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden und wird dringend empfohlen. Das Auslandsstudium wird hierbei in der Regel zum fünften Semester aufgenommen. Das Institut für Romanische Philologie unterhält derzeit mit knapp 40 Universitäten in sieben romanischsprachigen Ländern Europas eine Erasmus-Partnerschaft. Den Studierenden stehen damit weit über 80 Austauschplätze zur Verfügung (mit steigender Tendenz), so dass nach aktuellem Stand grundsätzlich jeder/jedem Studierende/n ein Auslandsstudium ermöglicht werden kann. Das Praktikum im Studienbereich 3 „Berufsorientierung, Praxis, Projekt“ kann zudem ebenfalls im Ausland absolviert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Studentische Mobilität kann problemlos in den Studiengang integriert werden, ist allerdings nicht verpflichtend.

Das Institut für Romanische Philologie verfügt dabei grundsätzlich über zahlreiche Austauschprogramme, so dass den studentischen Wünschen nach Mobilität in vollem Umfang entsprochen werden kann. Die Anerkennung ist dabei stets gewährleistet. Insgesamt erweisen sich damit die vorhandenen Möglichkeiten als angemessen, könnten jedoch auf institutioneller Ebene noch weiter ausgebaut werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Empfehlung vor:

- Empfehlung 2 (Kriterium § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO): *Die Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte sollten noch stärker institutionalisiert werden.*

Studiengang 04 „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“ (M.A.)

Sachstand

Aufgrund der kurzen Regelstudienzeit von nur zwei Semestern ist in diesem Studiengang kein Auslandssemester mehr vorgesehen. Das Praktikum im Studienbereich *Berufspraxis und Schlüsselqualifikationen* kann jedoch im Ausland absolviert werden.

Die Zugangsvoraussetzungen der beiden romanistischen Masterstudiengänge sind mobilitätsfördernd ausgestaltet, da sie sich lediglich auf das – international vergleichbare – Eingangssprachniveau sowie auf eine Mindestanzahl von ECTS-Punkten im Bereich der Romanistik aus dem vorherigen Studium beziehen und damit keine zu spezifischen Vorgaben darstellen, die einen Wechsel zwischen Hochschulen und Hochschultypen erschweren könnten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Da es sich um einen einjährigen Master handelt, ist die Integration eines Mobilitätsfensters für ein Studium im Ausland natürlich nur sehr bedingt möglich, denn der administrative Vorlauf für Mobilität im Rahmen von Erasmus beträgt in der Regel deutlich mehr als ein Semester. Umso mehr sind die Bemühungen des Instituts für Romanische Philologie in Marburg hervorzuheben, die Masterstudierenden dazu zu bewegen, das im Studiengang geforderte Praktikum entsprechend als Auslandspraktikum zu organisieren. Damit wird eine Option für Auslandsmobilität geschaffen, die durch gezieltere Vereinbarungen mit den zahlreichen ausländischen Kooperationspartnern des Instituts für Romanische Philologie in Marburg noch gestützt bzw. institutionalisiert werden könnte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Empfehlung vor:

- Empfehlung 2 (Kriterium § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO): *Die Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte sollten noch stärker institutionalisiert werden.*

Studiengang 05 „Romanische Sprach- und Kulturräume“ (M.A.)

Sachstand

Ein freiwilliges Auslandsstudium von einem Semester kann ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist insbesondere der Zeitraum des dritten Semesters vorgesehen. Auch das Praktikum im Studienbereich *Berufspraxis und Schlüsselqualifikationen* kann im Ausland absolviert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ein Auslandsaufenthalt wird den Studierenden des Masterprogramms im dritten Semester empfohlen. Zur Absicherung dieser fachlichen Empfehlung stehen den Studierenden zahlreiche Austauschprogramme des Instituts für Romanische Philologie zur Verfügung. Dem Institut wird empfohlen, die vielfältigen Kooperationen zu ausländischen Hochschulen zu nutzen, um den Auslandsaufenthalt noch stärker zu institutionalisieren und als Mobilitätsfenster auszubauen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind mit dem Nachweis des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Bachelorstudienganges im Bereich Romanische Kultur-, Literatur- oder Sprachwissenschaft sowie dem Nachweis von Kenntnissen einer romanischen Sprache mit B2 relativ niederschwellig formuliert, so dass der Wechsel von anderen deutschen Hochschulen problemlos möglich sein sollte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Empfehlung vor:

- Empfehlung 2 (Kriterium § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO): *Die Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte sollten noch stärker institutionalisiert werden.*

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Hochschuldidaktik eröffnet ein systematisches Angebot an Qualifizierung und Beratung. Auf einer ersten Ebene bietet das Referat für Hochschuldidaktik entsprechende hochschuldidaktische Workshops für Lehrende im Rahmen des Zertifikatsprogramms des Hochschuldidaktischen Netzwerks Mittelhessen (HDM) an. Darauf aufbauend soll es die Lehrenden bei ihrer individuellen Lehrentwicklung über Coachings und Beratungen beraten. Schließlich werden auf Wunsch der Lehrenden ihre Veranstaltungen über Hospitationen oder Teaching Analysis Polls (TAP) evaluiert. Für den Erwerb administrativer Kompetenzen und Soft Skills bündelt die zentrale Stelle für Personalentwicklung der UMR unterschiedliche Präsenzangebote und Online-Selbstlernprogramme. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Qualifikationsphase bietet die Marburg University Research Academy (MARA) Weiterbildung von wissenschaftlichem Schreiben bis zur Präsentation von Drittmittelprojekten an. Spezifische Weiterbildungsmaßnahmen zum Zweck der Qualitätssicherung des Beratungsangebots bestehen auch für Studienberaterinnen und Studienberater. Für alle Angestellten werden Englischkurse für akademische Kontexte sowie EDV-Kurse für möglichst alle relevanten Programme angeboten. Dem Personal stehen zudem die Angebote der ERASMUS-staff mobility zur Verfügung, über die vor allem sprachbezogene Weiterbildung ermöglicht werden soll.

In den Fächern selbst gibt es kaum Kapazitäten an nichtwissenschaftlichem Personal, das die administrative Konzeption und Umsetzung der Studiengänge übernehmen könnte. Die Hauptlast liegt hier auf den Studiengangverantwortlichen und den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Professionelle Unterstützung bei der Umsetzung erhalten die Fächer durch das Personal des Prüfungsbüros bzw. des Studiendekanats des FB 10. Dies sind 1,5 Stellen, die durch die Zuständigkeit für mehrere

Studiengänge des Fachbereichs und die dazugehörigen Aufgaben einen entsprechenden Überblick über die Strukturen besitzen und so über die Fachgrenzen hinaus unterstützen können.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „American, British, and Canadian Studies“ (B.A.)

Sachstand

Das Institut für Anglistik und Amerikanistik besteht aus fünf Professuren, vier Lehrkräften für besondere Aufgaben (unbefristet), einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (befristet), vier wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unterschiedlichen Stadien ihrer Ausbildung und einigen Abordnungen von Schulen für die fachdidaktische Ausbildung im Lehramtsstudiengang. Das Institut verfügt über keine unbefristeten Stellen, die Daueraufgaben, wie etwa die der Studienberatung, der Erasmusorganisation und der Websitegestaltung, übernehmen. Diese Daueraufgaben werden im Augenblick von den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt. Grundsätzlich ist dabei für die Zukunft eine Neugestaltung der Verteilung dieser Daueraufgaben geplant. Eine Übersicht zu den Qualifikationen des hauptamtlichen Lehrpersonals findet sich im mit den Unterlagen zur Selbstdokumentation vorgelegten Personalhandbuch und der Kapazitätsberechnung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das vorhandene hauptamtlich in der Lehre beschäftigte Personal reicht nach Maßgabe der Selbstdarstellung und der Diskussion mit den Lehrenden aus Sicht der Gutachtergruppe grundsätzlich aus, um den Studiengang durchführen zu können. Auf den Mitarbeiterstellen können Qualifikationsarbeiten (Dissertationen, Habilitationen) angefertigt werden, was in den vergangenen Jahren auch regelmäßig geschehen ist. Die ausgewiesenen Möglichkeiten der Weiterqualifizierung für die Lehrenden erscheinen der Gutachtergruppe als ausreichend.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „North American Studies“ (M.A.)

Sachstand

Für diesen Studiengang stehen im Konkreten eine Vollzeitprofessur für Nordamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft (W3) mit 100 % und eine Vollzeitprofessur Anglistik (zurzeit C3) mit 50 % für die Kanadistik zur Verfügung. Der W3-Professur ist eine volle (100%) Assistenzstelle zugeordnet (geteilt in 2 x 50 %), der C3-Professur ist eine halbe (50 %) Assistenzstelle zugeordnet. Letztere steht ca. zur

Hälfte für den Studiengang zur Verfügung. Darüber hinaus unterrichten Sprachpraktikerinnen und -praktiker in regelmäßigem Turnus Cultural Studies-Kurse zu nordamerikanischen Themen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe zeigen sich die Möglichkeiten der Weiterqualifizierung für die Lehrenden als angemessen. Alle beteiligten Fächer sind aus Sicht der Gutachtergruppe hinreichend ausgestattet, um den Studiengang inhaltlich, auch in den dedizierten interdisziplinären Anteilen, mit den avisierten Studierendenzahlen tragen zu können. Auf den Mitarbeiterstellen ist die Anfertigung der Qualifikationsarbeiten (Dissertation, Habilitation) vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengänge 03 „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“ (B.A.), 04 „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“ (M.A.) und 05 „Romanische Sprach- und Kulturräume“ (M.A.)

Sachstand

Das Institut für Romanische Philologie besteht aus vier Professuren (eine französische / spanische Literaturwissenschaft, eine französische / italienische Sprachwissenschaft; eine französische / italienische Literaturwissenschaft, eine französische / spanische Sprachwissenschaft). Diese werden ergänzt mit 4,75 unbefristeten Stellen an Lehrkräften für besondere Aufgaben (davon 2,5 Französisch, 0,75 Italienisch, 1,5 Spanisch), 0,4 befristeten Stellen an Lehrkräften für besondere Aufgaben (Katalanisch), 2,5 Stellen an wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unterschiedlichen Stadien ihrer Qualifikation (befristet; davon eine französische / spanische Literaturwissenschaft, eine französische / italienische Sprachwissenschaft sowie 0,5 französische / italienische Literaturwissenschaft), 0,5 Stellen an wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (unbefristet; spanische Sprachwissenschaft) und einer Stelle an pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Lehrabordnungen von Schulen für die fachdidaktische Ausbildung im Lehramtsstudiengang, befristet; davon 0,5 Französisch / Italienisch, 0,5 Spanisch). Das Institut verfügt zudem über 0,5 Stellen an wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (unbefristet) für Daueraufgaben wie beispielsweise Studiengangentwicklung, Studienfachberatung, Erasmusorganisation und Auslandsanerkennung, dezentrale Prüfungsorganisation. Andere Daueraufgaben wie etwa BAföG-Beratung, Clearingstelle, Lehrprogrammplanung, Anerkennung von Studienleistungen bei Studiengangwechsel werden derzeit von den befristet beschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt. Eine Übersicht zu den Qualifikationen des hauptamtlichen Lehrpersonals findet sich in den Unterlagen zur Selbstdokumentation vorgelegten Personalhandbuch und der Kapazitätsberechnung.

Die Professur für französische / italienische Sprachwissenschaft ist aktuell nicht besetzt und wird ab Sommersemester 2020 vertreten. Eine rasche Neuausschreibung wäre zur Aufrechterhaltung des Sprachenprofils und der Verstärkung des Schwerpunktes Sprachwissenschaft an der UMR anzustreben. Die Professur spanische / französische Sprachwissenschaft wird zum Wintersemester 2022/23 vakant und wäre zur Aufrechterhaltung des Sprachenprofils (insbesondere Sprachen der Iberischen Halbinsel) ebenfalls wiederzubesetzen. Im Bereich Italienisch wird derzeit für die A-Kurse auf Lehraufträge zurückgegriffen, eine Unterstützung seitens der italienischen Regierung steht in Aussicht. Ein strukturell bedingter Engpass ergibt sich im Bereich des Spanischen, da durch die Profile der Professuren (Französisch und eine weitere romanische Sprache) die Deputate für die spanische Sprachwissenschaft unter dem Mindestangebot liegen. Durch ein bis zwei Lehraufträge pro Jahr werden dabei allerdings Engpässe im Grundstudium aufgefangen.

Es stehen 1,5 Sekretariatsstellen zur Verfügung (unbefristet; davon 0,25 VZÄ pro Professur sowie 0,5 VZÄ für das Geschäftszimmer).

Die von der UMR noch bis 2021 abrufbaren QSL-Mittel (Qualitätssicherung der Lehre) dienen der Ausgestaltung des Lehrangebots sowie der Ausstattung und der Unterstützung von besonderen extracurricularen Aktivitäten (Workshops, Exkursionen, niedrigschwellige Sprachkursangebote). Durch die Kooperationen mit Kulturinstitutionen (Institut Ramon Llull, Instituto Camões) kann außerdem ein zusätzliches Lehrprogramm für Katalanisch und Portugiesisch angeboten werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die für die Studiengänge nötigen Personalressourcen sind am Institut für Romanische Philologie vorhanden, jedoch ist aus den Denominationen der Professuren sowie den in der Dokumentation sehr aussagekräftigen Profilen der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht in allen Punkten ersichtlich, durch wen in einzelnen Fällen die angegebenen kulturwissenschaftlich ausgerichteten Lehrveranstaltungen abgedeckt werden. Aus Sicht der Gutachtergruppe kommt den Lektoraten der einzelnen romanischen Sprachen hier zudem weiterhin eine Schlüsselrolle zu. Der hohe sprachpraktische Anteil der Ausbildung wird gleichfalls in besonderem Maße von den Lektoren getragen. Es wird daher dringend empfohlen, die vakante Lektoratsstelle im Italienischen zügig erneut zu besetzen.

Als besonders positiv ist die jährliche sowie kontinuierliche Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Fortbildung des Lehrpersonals durch das Institut für Romanische Philologie in Marburg herauszustellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Empfehlung vor:

- Empfehlung 3 (Kriterium § 12 Abs. 2 MRVO): *Aufgrund der hohen Sprachpraxis-Anteile sollte die personelle Ausstattung erhalten bleiben (insbesondere die Lektoratsstelle „Italienisch“).*

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die hier evaluierten Studienprogramme können von den hochschulweit vorgenommenen Verbesserungen der Infrastrukturen profitieren: Jüngstes Beispiel hierfür ist der Neubau der Universitätsbibliothek, der im Sommersemester 2018 eröffnet wurde. Darin wurden neben den Zentralbeständen auch einzelne Bereichsbibliotheken (u. a. Romanistik, Politikwissenschaft, Anglistik / Amerikanistik etc.) zusammengefasst, die zuvor an verschiedenen Standorten untergebracht waren. Hierdurch werden den Studierenden nicht nur die Wege zwischen den einzelnen Bibliotheken erspart, sondern auch eine deutliche Ausweitung der Öffnungszeiten und der Zahl der Arbeitsplätze ermöglicht. In Planung ist mittelfristig sogar ein Umzug des FB 10 in ein Gebäude in unmittelbarer Nähe zur neuen Universitätsbibliothek, so dass hierdurch für Studierende wie Lehrende eine ansprechende Lern-, Lehr- und Forschungsumgebung geschaffen werden kann.

Sämtliche für die Lehre erforderlichen Räumlichkeiten (Vorlesungsräume, Seminarräume, freie Gruppenräume, Laborräume, PC-Arbeitsplätze) und Bibliotheksausstattung sind in angemessenem Maße vorhanden.

Aktuell wird das IT-System für das Studierendenmanagement überarbeitet und vereinheitlicht. Mit der schrittweisen Einführung des „Marburger Verwaltungs- und Informationssystems (Marvin)“ werden die Abläufe von der Bewerbung über modulbezogene Lehrveranstaltungen und Prüfungen bis hin zur Erstellung von Leistungsübersichten und Zeugnissen in einem integrierten Campus Management-System vereint. Durch neue Online-Funktionen und erleichterte Planungsabläufe sollen sowohl Studierende als auch Lehrende von Verwaltungstätigkeiten entlastet und das Studierendenmanagement insgesamt übersichtlicher gestaltet werden. Insbesondere aufgrund der Vereinheitlichung der Prüfungsmodalitäten sollen die Studienbedingungen verbessert werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengänge 01 „American, British, and Canadian Studies“ (B.A.) und 02 „North American Studies“ (M.A.)

Sachstand

Das Institut kann auf sieben eigene und moderne Veranstaltungsräume zurückgreifen, die auf dem neuesten technischen Stand sind. In jedem Raum befinden sich ein Computer, Beamer und ein Smart Board

sowie White Board oder Tafel. Ebenso stehen vor allem für linguistische Korpusarbeit mobile Endgeräte zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei geistes- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen bedarf es neben der notwendigen personellen Ausstattung keiner speziellen – über die grundsätzlich gegebenen universitären Einrichtungen hinaus – eigens zu schaffenden Ressourcen. Ausweislich der Selbstdarstellung und auch auf Nachfrage in den verschiedenen Gesprächen im Verlauf der Begehung ist damit die notwendige Infrastruktur für die erfolgreiche Durchführung der beiden Studienprogramme gegeben. Es stehen insgesamt ausreichende Räumlichkeiten für die Studiengänge zur Verfügung, darunter sieben moderne Veranstaltungsräume, die bestens mit IT-Medien ausgestattet sind. Die Studierenden haben zudem die vorzüglichen Arbeitsbedingungen durch den Neubau der Universitätsbibliothek hervorgehoben sowie die digitale Vernetzung der Administration.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengänge 03 „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“ (B.A.), 04 „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“ (M.A.) und 05 „Romanische Sprach- und Kulturräume“ (M.A.)

Sachstand

Die romanistischen Studiengänge verfügen über Unterrichtsräume, die standardmäßig mindestens mit Tafel bzw. Whiteboard, PC, Beamer, Audio/Videoanlage sowie analogen Moderationswänden und -materialien ausgestattet sind. In zwei Unterrichtsräumen befinden sich zusätzlich PenDisplays, die mit Smartboard-Software eingesetzt werden. Zudem verfügt das Institut für Romanische Philologie über ein Klavier sowie über mehrere digitale Aufnahmegeräte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Sowohl die räumliche als auch die sächliche Infrastruktur ist zur angemessenen Durchführung der Studienprogramme vorhanden.

Eines der relevanten Elemente für Lehrende ebenso wie Studierende dieser Fachrichtung zeigt sich in einer angemessen ausgestatteten Bibliothek. Das Gutachtergremium konnte aufgrund der Dokumentation und der geführten Gespräche den Eindruck gewinnen, dass die UMR mit der Errichtung der neuen Universitätsbibliothek und der entsprechenden Integration der Bereichsbibliotheken für die Romanistik (im Übrigen auch der Anglistik und Amerikanistik) einen wesentlichen Beitrag zur Ausstattung auch

dieser Studiengänge geleistet hat, da eine aktive Entwicklung der Bestände der Bibliothek eine notwendige Voraussetzung für die Unterstützung der Forschung und der Lehre darstellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Studiengänge 01 „American, British, and Canadian Studies“ (B.A.) und 02 „North American Studies“ (M.A.)

Sachstand

Die Prüfungsformen orientieren sich an den jeweils zu erreichenden Lernzielen. Prüfungsereignisse wurden durchgängig kompetenzorientiert konzipiert. Insgesamt ergibt sich damit in Abhängigkeit der Qualifikationsziele eine hohe Varianz an Prüfungsformen.

Die einzelnen Module des Bachelor- und des Masterstudiengangs schließen mit verschiedenen Prüfungsformen ab. Darunter befinden sich Klausuren, Sprachtests, Portfolios, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten und Präsentationen. Ein Projekt, der Praktikumsbericht sowie die Abschlussarbeit sind ebenfalls schriftlich zu erstellen, wodurch unterschiedliche Kompetenzen zum Tragen kommen. Im Sinne des Constructive Alignments spiegeln die Prüfungen und Prüfungsarten die Qualifikationsziele der Module wider. Manche Module sind identisch mit Lehrveranstaltungen, in anderen Modulen werden mehrere Lehrveranstaltungen aufeinander abgestimmt.

Regelmäßig wird im Institut Feedback der Studierenden eingeholt, so dass diese Rückmeldung nicht nur zu den Prüfungsformen, sondern auch zu Lehrinhalten und zur Veranstaltungsgestaltung geben können. Regelmäßige Lehrveranstaltungs-, Modul- und Studiengangevaluationen haben bereits stattgefunden und werden in der Zukunft zielgerichtet eingesetzt.

Die Transparenz des Prüfungssystems ist durch die Zugänglichkeit der Prüfungsordnungen für die Studierenden sichergestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die modulbezogenen Prüfungen finden, nach Kurstypen unterschieden, im Bachelorstudiengang schriftlich und mündlich statt. Regelmäßige Evaluationen werden durchgeführt. Daneben haben sich direkte Gespräche zwischen den Studierenden und den Lehrenden, insbesondere auf Ebene der Fachschaft, bewährt, um das Anliegen einer guten und erfolgreichen Lehre jederzeit im Bewusstsein zu halten.

Analog zu den Kurstypen finden im Masterprogramm unterschiedliche Prüfungen schriftlich und mündlich statt, dazu gehören auch Hausarbeiten und Berichte über das Praktikum. Prüfungen sind sowohl modulbezogen als auch modulübergreifend angelegt. Das angewandte Prinzip des Constructive Alignment erscheint dabei besonders angemessen, nach dem eine genaue Abstimmung mit den Lehrinhalten vorgenommen wird. Es finden regelmäßige Evaluationen der Lehrveranstaltungen, Module und Studiengänge statt, deren Ergebnisse in Modifikationen eingehen. Die Anordnung der Prüfungen bis zum Abschluss der Masterarbeit sind passgenau auf die Studierbarkeit in vier Semestern abgestimmt. Im Studierendengespräch wurde die unterschiedliche Bewertung von sprachpraktischen Prüfungen erwähnt und das Desiderat eines stärker einheitlichen und für alle nachvollziehbaren und transparenten Bewertungssystems angeregt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengänge 03 „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“ (B.A.), 04 „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“ (M.A.) und 05 „Romanische Sprach- und Kulturräume“ (M.A.)

Sachstand

Im Sinne eines Constructive Alignment werden die Prüfungsformate grundsätzlich variantenreich gestaltet und auf die jeweils definierten Qualifikationsziele der einzelnen Module kompetenzorientiert abgestimmt. Einige Module sind identisch mit Einzelveranstaltungen, andere Module bestehen aus mehreren Lehrveranstaltungen, die aber in der Regel mit nur einer Prüfungsleistung abschließen, die sich auf alle Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls bezieht. Bei der Weiterentwicklung der Prüfungsformen steht der Fachbereich in engem Austausch mit dem Dezernat III für Studium und Lehre (Abt. IIIB: Studienangelegenheiten und Qualitätssicherung in der Lehre), wobei insbesondere die Ansprechpersonen des Referats Lehrentwicklung und Hochschuldidaktik zu Qualifikationszielen und kompetenzorientiertem Prüfen beraten und den Entwicklungsprozess begleiten.

Die Transparenz des Prüfungssystems ist durch die Zugänglichkeit der Prüfungsordnungen für die Studierenden sichergestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Inventar an Prüfungsformen ist insgesamt hoch, berücksichtigt wurden hier auch neue Formate wie Lektüregespräche oder E-Klausuren. Die Prüfungen sind in der Regel Modulprüfungen, wobei in jedem Modul zumeist nur eine Prüfungsleistung anfällt. Da unter den Modulen auch zahlreiche

sprachpraktische Module sind, ist nicht davon auszugehen, dass die relative Dichte der Modulprüfungen die Studierbarkeit beeinträchtigen wird.

Die Prüfungsformen sind insbesondere im zweisemestrigen Masterprogramm recht breit gestreut und reichen von den gängigen Präsentationen, Hausarbeiten bzw. Projektberichten bis zu Portfolios und Projektpräsentationen, die sogar kleinere Radiobeiträge o. ä. zur Grundlage haben können. Damit greift dieser Studiengang auch an der Praxis orientierte Prüfungsformen auf, die in anderen vergleichbaren Studiengängen weit weniger häufig zum Tragen kommen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Studiengänge 01 „American, British, and Canadian Studies“ (B.A.) und 02 „North American Studies“ (M.A.)

Sachstand

Die Studierbarkeit der Studiengänge soll durch eine Vielzahl an Maßnahmen sichergestellt werden. Regelmäßige Besprechungen zum Lehrangebot und dessen Diskussion im Direktorium des Instituts für Anglistik und Amerikanistik machen dabei eine langfristige und an den Studierenden orientierte Lehrplanung möglich. Die Prüfungsordnungen sehen Regelungen für die Veranstaltungsbelegung vor, so dass Studierenden in Ausnahmesituationen keine Nachteile entstehen und ein zügiges Studium gewährleistet ist. Es finden regelmäßig auf der Ebene der Lehrveranstaltungen, der Module und des Studiengangs Evaluationen statt, die auch die jeweils den Modulen zugeordnete Workload überprüfen.

Zur Teilnahme an Prüfungen und Lehrveranstaltungen ist eine Anmeldung vorgesehen. Diese erfolgt im hochschuleigenen digitalen Campus-Managementsystem. Die Fristen hierzu werden rechtzeitig veröffentlicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang ist in jeder denkbaren Hinsicht planbar und verlässlich studierbar, der Prüfungs- sowie der Arbeitsaufwand sind transparent und plausibel ausgeführt. Hier ist es im Verlauf der geführten Gespräche zu keinerlei Beanstandungen gekommen. Die Prüfungsdichte ist angemessen, ebenso die individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden, die in den Gesprächen seitens der Studierenden sogar ausdrücklich und mehrfach gelobt wurden.

Die Studienverlaufspläne garantieren auch für das Masterprogramm die Studierbarkeit der North American Studies in vier Semestern. Wie die Evaluationen bestätigen, sind die Workload-Angaben an den

Prüfungsanforderungen ausgerichtet und erlauben die sukzessive Bewältigung der Module einschließlich des Studienabschlusses durch die Masterarbeit. Auf wenige einzelne Unstimmigkeiten in der Absprache mit Dozierenden wurde im Studierendengespräch hingewiesen.

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden wurden ausführlich die zahlreichen Beratungsmöglichkeiten dargestellt. Besonders erfreulich ist die Vernetzung der verschiedenen Instanzen und Formen der Beratung bezüglich des Fachstudiums, der Praktikumswahl, der Unterstützung bei Auslandsaufenthalten und Vorbereitung auf Berufsmöglichkeiten. Auch die Studierenden haben sich sehr positiv über diesen sehr guten Beratungsservice und das Beratungspersonal geäußert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengänge 03 „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“ (B.A.), 04 „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“ (M.A.) und 05 „Romanische Sprach- und Kulturräume“ (M.A.)

Sachstand

Die Studierbarkeit der Studiengänge wird auch im Rahmen der exemplarischen Studienverlaufspläne sichergestellt. Alle Module werden mindestens in dem im jeweiligen Modulhandbuch vorgesehenen Turnus angeboten. Diejenigen, die an der Lehrplanung beteiligt sind, achten darauf, dass innerhalb der einzelnen Studiengänge keine Überschneidungen auftreten. Dies gilt auch mit Blick auf diejenigen Importmodule, die verpflichtend zu absolvieren sind. Im Wahlpflicht-Importbereich steht ein ausreichend umfangreiches Angebot zur Verfügung, so dass im Falle einer Überschneidung problemlos Alternativen gewählt werden können.

Die Erfahrung mit den bisherigen Studiengängen hat gezeigt, dass der Arbeitsaufwand pro Semester angemessen war. Die Neukonzeption orientiert sich an diesen Erfahrungen. Die Mindestgröße der Module beträgt sechs ECTS-Leistungspunkte; pro Modul wird in der Regel nicht mehr als eine Prüfungsleistung gefordert. Pro Semester sind nicht mehr als sechs Prüfungen vorgesehen.

Zur Teilnahme an Prüfungen und Lehrveranstaltungen ist eine Anmeldung vorgesehen. Diese erfolgt im hochschuleigenen digitalen Campus-Managementsystem. Die Fristen hierzu werden rechtzeitig veröffentlicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit aller drei Studienprogramme ist vor diesem Hintergrund aus Sicht der Gutachtergruppe sowohl für die beiden neukonzipierten Studiengänge als auch das zur Reakkreditierung

vorgelegte Studienprogramm damit umfassend gegeben, allerdings sollten die Studiengänge aufgrund der vielfältigen Kombinationen weiterhin von einer umfangreichen Fachstudienberatung begleitet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Studiengänge 01 „American, British, and Canadian Studies“ (B.A.) und 02 „North American Studies“ (M.A.)

Sachstand

Alle beteiligten Professorinnen und Professoren und Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler befinden sich in einem konstanten Austausch mit ihren jeweiligen Fachgesellschaften, haben teilweise auch entsprechende Leitungsfunktionen in diesen Gesellschaften inne, publizieren, sind als Herausgeberinnen und Herausgeber tätig und tragen regelmäßig vor bzw. arbeiten an ihren Qualifikationsschriften. Damit wird die Grundlage für Synergieeffekte zwischen Forschung und Lehre und eine forschungsorientierte Lehre geschaffen.

Neben fachlichen Modulen bieten die Studiengänge berufsorientierende Module und im Bachelorstudiengang entsprechende Profilmodule an. Alle Lehrveranstaltungen orientieren sich an den aktuellen Entwicklungen inhaltlicher und methodischer Natur in den jeweiligen Fächern. Der zunehmenden Bedeutung neuer Technologien wird durch gezielten Einsatz digitaler Medien und Methoden nach Möglichkeit in allen Lehrveranstaltungen Rechnung getragen. In enger Zusammenarbeit mit der neuen Universitätsbibliothek und dem universitätseigenen Career Center werden Arbeits- und Berufsmöglichkeiten von Anfang an als Teil des Curriculums gesehen. Darüber hinaus ist geplant, den Studierenden im Bachelorstudiengang über die generelle Zuteilung einer Mentorin bzw. eines Mentors im ersten Semester auch eine verstärkte und verpflichtende fachliche Mentorierung zur Seite zu stellen, die sie bei der Wahl der Aufbau- und Vertiefungsmodule beraten soll. Damit wird ein besserer Kontakt zwischen Lehrpersonal und Studierenden erreicht und eine frühe inhaltliche und organisatorische Beratung ermöglicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Anglistik und Amerikanistik werden in Marburg durch national wie international renommierte Lehrende vertreten, deren wissenschaftliche Forschung sich fraglos auf dem aktuellen Forschungsstand bewegt und ausweislich der Gespräche im Verlauf der Begehung auch durchaus innovativ in die Lehre

eingebraucht werden. Aktuelle Themen werden bereits im Bachelorprogramm rasch und oft auch ausgesprochen originell in die Lehre eingebracht. Fachdidaktisch werden bewährte Formen der Lehre kontinuierlich weiterentwickelt.

Der Masterstudiengang reflektiert zweifelsohne den aktuellen internationalen Forschungsstand. Dies wird beispielsweise an der entsprechenden Reputation der aktuellen Professur für Amerikanistik erkennbar, deren Inhaberin langjährig im Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Amerikastudien (DGfA) aktiv war (zuletzt als Präsidentin) und die Aufgabe als International Delegate der DGfA in der europäischen Organisation der European American Studies Association wahrnimmt (derzeit als Schatzmeisterin dieser Gesellschaft). Die besondere Expertise der Verbindung von Didaktik und Wissenschaft für den Studiengang wird zudem auch dadurch gewährleistet, dass diese Professur seit 2019 die verantwortliche Herausgeberin der auflagenstärksten amerikanischen Fachzeitschrift in Europa, *Amerikastudien / American Studies*, ist. Im ersten zur Publikation stehenden Heft werden Formen der digitalen Lehre und Wissenschaft vorgestellt und neue Forschungsmöglichkeiten durch IT-Medien diskutiert. Inter- und transdisziplinäre Vernetzungen mit Marketing-Aspekten sowie mit Medizingeschichte (Medical Humanities) gehören zum Lehr- und Forschungsprogramm.

In dem Pilotprojekt des Forschungsratings für Anglistik / Amerikanistik des Wissenschaftsrats hat die Amerikanistik Marburg sehr gute Resultate erzielt.

Im Sinne des Angebots für besonders motivierte und qualifizierende Studierende könnte über ein Exzellenzprogramm nachgedacht werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengänge 03 „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“ (B.A.), 04 „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“ (M.A.) und 05 „Romanische Sprach- und Kulturräume“ (M.A.)

Sachstand

Alle beteiligten Professorinnen und Professoren und Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler befinden sich in einem konstanten Austausch mit ihren jeweiligen Fachgesellschaften, haben teilweise auch entsprechende Leitungsfunktionen in diesen Gesellschaften inne, publizieren, sind als Herausgeberinnen und Herausgeber tätig und tragen regelmäßig vor bzw. arbeiten an ihren Qualifikationsschriften. In Anbetracht der hohen Forschungsorientierung der hier kooperierenden Fächer und ihrer Vertreterinnen und Vertreter sowie aufgrund des weitgehenden Fehlens der potenziell von der Forschung bereits losgelösten Textbooks ergibt sich die Aktualität der Themen organisch aus der bereits arbeitstechnisch notwendigen Verbindung von Forschung und Lehre.

Darüber hinaus existieren die jeweiligen Studiengänge seit geraumer Zeit, wenn auch mit abweichender Struktur und Regelstudienzeit, so dass auch hier bereits Erfahrungen organisatorischer und inhaltlicher Natur einfließen konnten, die einerseits in den fachlichen und wissenschaftlichen Aufbau der Studiengänge und andererseits in die neuen interdisziplinären Anteile der Studiengänge eingespeist wurden. In den beiden forschungsorientierten Masterstudiengängen ist die Voraussetzung für die Teilnahme der Studierenden an den Modulen in allen Fällen durch die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang selbst gewährleistet.

Als steter Kontrollmechanismus für die methodisch-didaktische Gestaltung der konventionellen wie auch der innovativen Module dienen der sichtbare Lernerfolg (oder -misserfolg) der Studierenden und das persönliche Gespräch mit ihnen. In Anbetracht der überschaubaren Gruppengrößen sind der unmittelbare Kontakt mit den Studierenden und das sich daraus ergebende Vertrauensverhältnis sichergestellt. Wenn neue Lehrmethoden in Lehrveranstaltungen oder Teilen davon ausprobiert werden, ist das Gelingen des Versuchs stets unmittelbar erkennbar und auswertbar.

Angesichts einer kulturell immer komplexer werdenden Welt werden echt interdisziplinäre Anteile als eine sinnvolle Ergänzung des Studienangebots gesehen. Diese stellen alle Beteiligten vor entsprechende Herausforderungen, gewährleisten aber zugleich die Anpassung der Studiengänge an neue Gegebenheiten und somit auch die Attraktivität der Fächer. Dementsprechend wurden in den Masterstudiengängen die fächerübergreifenden Module Interdisziplinäres Kolloquium 1 und 2 sowie Digital Humanities aufgenommen. Zudem werden Module angeboten, die den Übergang ins Berufsleben vorbereiten sollen. Dazu gehören ein Praktikum mit entsprechender Betreuung, eine berufsorientierende Lehrveranstaltung sowie Module zur Verbesserung der mündlichen Kommunikationskompetenz.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der grundständige Studiengang zeichnet sich durch eine hohe Anzahl an sprachpraktischen Lehrveranstaltungen und durch eine starke Fokussierung auf kulturwissenschaftliche Fragestellungen aus. Damit folgt er einem internationalen Trend, allgemeinromanistische Bachelorstudiengänge stärker anwendungsbezogen auszurichten. Inwiefern in den kulturwissenschaftlich ausgerichteten Lehrveranstaltungen aktuelle Forschungsansätze diskutiert und Forschungsfelder aufgezeigt werden, kann umfassend erst in den Jahren nach der Einrichtung des neuen Bachelorprogramms bewertet werden; aufgrund der bestehenden Erfahrungen mit den vorhergehenden Studiengängen ist jedenfalls davon auszugehen.

Kulturwissenschaftliche und kulturvergleichende Fragestellungen wurden in den geisteswissenschaftlichen Studiengängen international in den zurückliegenden Jahren immer stärker diskutiert und auch von den Studieninteressierten innerhalb Deutschlands deutlicher nachgefragt. Der hier vorliegende zweisemestrige Masterstudiengang koppelt den Kulturvergleich inhaltlich wie methodisch an den

Sprachvergleich innerhalb der Romania und stärkt die interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb der romanistischen Fächergruppe.

Der viersemestrige Masterstudiengang greift die Idee des Kulturraums und des Kulturvergleichs auf, welche in der geisteswissenschaftlichen Forschung international relativ breit rezipiert wird. Er koppelt das Konzept des „Kulturraumes“ dabei inhaltlich wie methodisch an den innerromanischen Sprachvergleich und stärkt die interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb der romanistischen Fächergruppe. Dennoch war der Studiengang bisher nur wenig nachgefragt. Die relativ geringe Nachfrage wird aber auch in romanistischen Masterstudiengängen anderer Hochschule beobachtet und ist kein Spezifikum des hier vorgelegten Studienkonzeptes.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Bereich Qualitätsmanagement in Studium und Lehre wird vom Dezernat III B, das für „Studienangelegenheiten und Qualitätssicherung in der Lehre“ zuständig ist, verantwortet. Insbesondere die Teileinheiten III B 1 „Studiengangentwicklung“, III B 2 „Lehrevaluation“ und III B 3 „Qualitätssicherung in Studiengängen“ sind dabei mit den studiengangsspezifischen Prozessen und Maßnahmen betraut. Dies findet in enger Zusammenarbeit mit dem Präsidium, im Besonderen der Vizepräsidentin für Studium und Lehre, statt.

Das Projekt „Qualitätssicherung in Studiengängen (QSS)“ als Teil des Marburger Qualitätspakt-Lehre-Projekts „Für ein richtig gutes Studium“ unterstützt die Fachbereiche bei der nachhaltigen Qualitätsverbesserung ihrer Studiengänge. Ein Team aus Fachbereichsberaterinnen und -beratern steht den Fachbereichen bei der gezielten Anwendung quantitativer und qualitativer Erhebungsinstrumente sowie der entsprechenden Aufbereitung, Verknüpfung und Interpretation der Daten und auch der Ableitung und Implementierung von konkreten Maßnahmen zur Seite.

Evaluationen werden auf Ebene der Module, als Erstsemesterbefragungen, auf Studiengangebene sowie als Absolventenbefragungen durchgeführt. Lehrveranstaltungen werden universitätsweit in einem dreisemestrigen Turnus evaluiert und die Ergebnisse den jeweiligen Lehrenden individuell zugänglich gemacht. Universitätsweit nimmt man am Kooperationsprojekt Absolventenbefragung (KOAB) teil, dessen Ergebnisse jährlich im Sommersemester zur Verfügung stehen und auf Studiengangebene ausgewertet werden können.

Aufgrund der guten und offenen Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden ist es den Studierenden außerdem jederzeit möglich, auch außerhalb der offiziellen Evaluation Anregungen und Verbesserungsvorschläge an die Lehrenden zu richten.

Neben regelmäßig auf zentraler Ebene durchgeführten Kennzahlenerhebungen (wie etwa Absolventenzahlen, Immatrikulationen usw.) obliegt die Ermittlung weiterer relevanter Daten den jeweiligen Dekanaten und erfolgt damit auf Fachbereichs- bzw. Studiengangsebene entsprechend den Regelungen der verabschiedeten Evaluationssatzung. Für die praktische Umsetzung der Evaluationen werden den Fachbereichen entsprechende Handbücher und Leitfäden zur Verfügung gestellt.

Der Studienerfolg wird in Zusammenarbeit mit dem Referat Qualitätssicherung in Studiengängen im Rahmen der kontinuierlichen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge analysiert. Die zentral aufbereitete Kennzahlenanalyse und die Studienverlaufsstatistik bilden hierfür die wichtigste Datenbasis. Sie führen Einschreibe- und Absolventendaten zusammen und ermöglichen unter Wahrung des Datenschutzes eine längsschnittliche Studienverlaufs- und Studienerfolgsanalyse. Sie bilden häufig den Ausgangspunkt für tiefergehende Analysen des Studienerfolgs durch nachfolgende quantitative oder auch qualitative Evaluationen und Datenanalysen. Auch die jährlich durchgeführte und inhaltsspezifisch ausgewertete Absolventenstudie der UMR spielt beim Monitoring und der qualitativen Einordnung des Studienerfolgs eine wichtige Rolle. Im Rahmen von gemeinsamen Ergebnisbesprechungen zwischen dem Referat *Qualitätssicherung in Studiengängen* und den einzelnen Studiengängen werden die Ergebnisse der Analysen gemeinsam aufgearbeitet und daraus Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs und der Weiterentwicklung des Studiengangs abgeleitet und implementiert.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengänge 01 „American, British, and Canadian Studies“ (B.A.) und 02 „North American Studies“ (M.A.)

Sachstand

Bei der Weiterentwicklung der beiden Studiengänge waren in beiden Fällen alle Statusgruppen eingebunden. Für jeden Studiengang wurde je eine Kommission durch das Direktorium des Instituts gewählt, die aus je zwei Studierenden, zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. im Bachelorstudiengang eine Lehrkraft für besondere Aufgaben und zwei Professorinnen bzw. Professoren bestand. Flankiert wurde die Arbeit der Kommissionen durch zentral durchgeführte Evaluationen (Studiengangsevaluation und Studieneingangsbefragung) im Vorgänger-Studiengang „Anglophone Studies“ (B.A.) sowie eine Sonderauswertung der Absolventenstudie im Bereich der Bachelor- und Masterstudiengänge, die ein besonderes Augenmerk auf die Beschäftigungssituation der Absolventinnen und Absolventen gelegt hat.

In mehreren Kommissionssitzungen wurden Schritt für Schritt die Studienordnungen und die Modulhandbücher erarbeitet und mit Direktorium und Fachbereichsrat rückgespiegelt. In beiden Kommissionen war es beispielsweise Konsens, dass die teilweise Wiedereinführung der Anwesenheitspflicht sinnvoll ist. Im Bachelorstudiengang wurde diese daher in den Basis- und Aufbaumodulen eingeführt, im Masterstudiengang nur in zwei Basismodulen des ersten Semesters. In beiden Fällen erscheint es sinnvoll, Studierende an ein wissenschaftliches Arbeiten heranzuführen und ihnen Soft Skills wie Präsentationstechniken, Kommunikationsfähigkeit und Teamarbeit zu vermitteln, die bei regelmäßiger Abwesenheit nicht erlernt werden können. Im Masterstudiengang müssen darüber hinaus die bis zu 80 % ausländischen Studierenden an das inländische Universitätswesen herangeführt und Arbeitstechniken und Erwartungen vermittelt werden. Nur bei regelmäßiger Teilnahme an den Lehrveranstaltungen scheint es möglich, den Studierenden gezielte Rückmeldung über ihre Leistungen und ihr Leistungs niveau zu geben. Eine systematische Qualitätssicherung ist für beide Studiengänge durch Evaluierungen auf allen Ebenen vorgesehen. Darüber hinaus ist das Institut im Netzwerk Qualitätssicherung für Studium und Lehre vertreten und arbeitet weiterhin eng mit dem Dezernat III zusammen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studienerfolg wird von den Studiengängen in Zusammenarbeit mit dem Referat Qualitätssicherung im Rahmen der kontinuierlichen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung umfassend analysiert und aus den Ergebnissen werden entsprechende Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs und der Weiterentwicklung der Studiengänge abgeleitet und implementiert. Es existiert eine Vielzahl differenzierter Mechanismen zur kontinuierlichen Beobachtung und Nachjustierung der Studienprogramme wie eine zentral aufbereitete Kennzahlenanalyse sowie eine Studienverlaufsstatistik. Die Ergebnisse der Befragungen werden angemessen reflektiert und unter entsprechender Wahrung datenschutzrechtlicher Belange kommuniziert; so wurde z. B. die als Optimierungsfähig eingestufte Vermischung der Studiengänge des Bachelor- und Masterangebots in der Amerikanistik entsprechend umgestaltet. Es werden außerdem soweit jeweils entsprechende Daten vorliegen unter Beteiligung der Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen Maßnahmen zur Sicherstellung einer effizienten Studiengestaltung abgeleitet. Bei der Neukonzeption der Studienprogramme der Amerikanistik wurden alle Statusgruppen, insbesondere auch Studierende, umfassend eingebunden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengänge 03 „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“ (B.A.), 04 „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“ (M.A.) und 05 „Romanische Sprach- und Kulturräume“ (M.A.)

Sachstand

Bei der Weiter- bzw. Neuentwicklung des Konzepts für den Bachelorstudiengang wurden verschiedene Instrumente zur Qualitätssicherung eingesetzt.

Qualitative Workshops mit allen beteiligten Statusgruppen: An der Neukonzipierung des Studiengangs waren neben den Studiengangverantwortlichen, der Geschäftsführung und dem Studiendekanat auch folgende Statusgruppen beteiligt: drei Studierende des vorherigen sechssemestrigen Bachelorstudiengangs, zwei Studierende des bisherigen viersemestrigen Masterstudiengangs, alle Vertreterinnen und Vertreter der Sprachpraxis (Lektorengruppe) aller angebotenen romanischen Sprachen sowie Vertreterinnen und Vertreter des wissenschaftlichen Mittelbaus sowohl in der Literatur- als auch in der Sprachwissenschaft.

Gearbeitet wurde dabei mit unterschiedlichen qualitativen Erhebungs- und Gruppendiskussionsverfahren, abwechselnd mit Top-Down- und Bottom-Up-Techniken, d. h., zunächst wurden in einer kleineren Arbeitsgruppe die Erfahrungen mit dem Studiengang in den vergangenen Jahren (systematische Lehrveranstaltungsevaluationen, vereinzelte Absolventenbefragungen, Rückmeldung von Studierenden und Lehrenden) und sich daraus ergebende notwendige Änderungen erörtert sowie Informationen zu (ggf. neuen) zentralen Vorgaben eingeholt, um auf dieser Basis erste inhaltliche und strukturelle Entscheidungen treffen zu können (etwa Acht-Semester-Struktur, Senkung der sprachlichen Zulassungsvoraussetzungen usw.).

Auf Grundlage eines im Institut entwickelten, umfangreichen Leitfragenkatalogs, der allen o.g. Akteuren im Vorfeld zur Durchsicht und Beantwortung zur Verfügung gestellt wurde, wurden dann in einem großen Konzeptionstreffen zusammen mit allen Beteiligten weitere grundlegende Fragen diskutiert und entschieden sowie inhaltliche Impulse und strukturelle Anregungen gesammelt (Festlegung von Studienbereichen, inhaltliche Schwerpunktsetzung, Qualifikationsprofil und Ziele des Studiengangs, geeignete Prüfungsformen in den Modulen usw.). Im Nachgang zu diesem Konzeptionstreffen wurden zur Klärung von Detailfragen Einzel- und Kleingruppengespräche mit den Vertretern und Vertreterinnen der einzelnen Studienbereiche durchgeführt und ergänzende E-Mails ausgetauscht. Die Ergebnisse wurden in weiteren Konzeptionssitzungen der Arbeitsgruppe in das Studiengangskonzept überführt.

Zentrale Studiengangevaluation: Flankierend zu diesem Konzeptionsprozess wurde in Zusammenarbeit mit dem Dezernat III Studium und Lehre eine Studiengangevaluation (ab dem fünften Fachsemester) durchgeführt. Die Rücklaufquote dieser Online-Befragung betrug 46,7 %. Nach einer ausführlichen Besprechung der Ergebnisse wurden diese in die Konzeption integriert (systematischere Verankerung der

Berufsorientierung, Berücksichtigung inhaltlicher Schwerpunkte, etwa Übersetzung, Erhöhung der Studierbarkeit und Reduktion der Arbeitsbelastung durch Verlängerung der Regelstudienzeit und damit verbundene flachere Progression usw.).

Eine Studieneingangsbefragung (erstes bis drittes Fachsemester) hätte ebenfalls in die Konzeption einfließen können, wurde jedoch aus zeitlichen Gründen nicht durchgeführt, zumal die Studierenden im selben Semester zu einer Online-Befragung im Rahmen des CHE-Rankings eingeladen wurden und eine Befragungsmüdigkeit vermieden werden sollte.

Systematische Qualitätssicherung: Die hier durchgeführte, erstmals gleichzeitige Reakkreditierung aller romanistischen Studiengänge ermöglicht ein deutlich besser aufeinander abgestimmtes Vorgehen bei der inhaltlichen Konzeption, der strukturellen Entwicklung von Studienbereichen und Modulen sowie den ihnen zugeordneten Lehrveranstaltungen. Die dadurch optimierte Ausplanung der Lehrkapazitäten erlaubt es dem Institut zudem, den – je nach Sprache – unterschiedlichen Bedarfen und zur Verfügung stehenden Lehrkapazitäten Rechnung zu tragen, was sich einerseits in der Ausgestaltung der einzelnen Module, andererseits auch in der Gesamtstruktur des Studiengangs niederschlägt. Die ebenfalls gleichzeitig angesetzte Novellierung der drei Lehramtsstudienfächer Französisch, Italienisch und Spanisch ermöglicht eine klarere inhaltliche Differenzierung zwischen den Studiengängen bei gleichzeitiger struktureller Verzahnung und erleichtert damit reibungslose Import-Export-Regelungen sowie ggf. Studiengangwechsel. Dadurch wird auch eine systematische Qualitätssicherung für alle romanistischen Studiengänge durch Evaluierungen auf allen Ebenen in weiterhin enger Zusammenarbeit mit dem Dezernat III erleichtert.

In den beiden Masterstudiengängen sind die Gruppengrößen vergleichsweise gering, so dass zur Wahrung des Datenschutzes studiengangintern zu Evaluations- und Befragungszwecken vorwiegend auf qualitative Verfahren zurückgegriffen wird (u. a. unmittelbare Beteiligung an der Konzeption). In Ergänzung dazu werden die Daten aus den zentral bereitgestellten Statistiken und Kennzahlenanalysen durch die entsprechenden Stellen ausgewertet und als Ergebnisse an die beteiligten Lehrenden und Studierenden zurückgemeldet, so dass ein weiterer gemeinsamer Austausch zwischen allen Beteiligten erfolgen kann. Beide Informationstypen können so für die Nachjustierung des Studiengangs verwertet werden.

Befragungen der Absolventinnen und Absolventen stellen sich aufgrund der schwierigen Erfassung nicht-studentischer Kontaktadressen (E-Mail) – wie in vielen Fällen – als problematisch dar. In den bereits bestehenden Studiengängen werden seit dem Jahr 2007 im Rahmen der bundesweiten Absolventenstudie (organisiert von ISTAT) zwar systematisch Daten erhoben, jedoch für die Studierenden auf freiwilliger Basis, so dass die Rücklaufquote eher gering ist. Individuelle Kontakte zu Absolventinnen und Absolventen ermöglichen jedoch Einblicke in die Berufsmöglichkeiten und auch Rückmeldungen zu sinnvollen und weniger sinnvollen Anteilen der Studiengänge.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie auch bei den beiden Studienprogrammen der Anglistik bzw. Amerikanistik, wird bei den vom Institut für Romanische Philologie angebotenen drei Studienprogrammen der Studienerfolg in Zusammenarbeit mit dem Referat Qualitätssicherung im Rahmen der kontinuierlichen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung umfassend analysiert und anschließend werden aus den Ergebnissen entsprechende Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs und der Weiterentwicklung der Studiengänge abgeleitet und implementiert. Es wird dabei auf eine Vielzahl differenzierter Mechanismen zur kontinuierlichen Beobachtung und Nachjustierung der Studienprogramme zurückgegriffen wie beispielsweise eine zentral aufbereitete Kennzahlenanalyse oder eine Studienverlaufsstatistik. Die Ergebnisse der Befragungen werden auch hier angemessen reflektiert und unter Einbeziehung der Vertraulichkeit des Datenmaterials zurückgespiegelt. Es werden außerdem – soweit jeweils entsprechende Daten vorliegen – unter Beteiligung der Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen Maßnahmen zur Sicherstellung einer effizienten Studiengestaltung abgeleitet. Bei der Neukonzeption des konsekutiven Studiengangpaars wurden alle Statusgruppen, insbesondere auch Studierende, umfassend eingebunden, so dass sich aus Sicht der Gutachtergruppe eine alle Bereiche umfassende Überwachung sowie kontinuierliche und zielgerichtete Weiterentwicklung der Studienprogramme ergibt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Sachstand

Die UMR hat in einem Förder- und Gleichstellungsplan (2017-2023) die Belange des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes von 2016 umgesetzt. Berücksichtigt werden eine verfassungsrechtlich garantierte Gleichbehandlung von Frauen und Männern sowie Maßnahmen zur Förderung von Beschäftigten mit Familienaufgaben. Die Vereinbarkeit von Familienaufgaben und Beruf bzw. Studium soll für Frauen und Männer gleichermaßen gegeben sein. Das bedeutet, dass Eltern- und Pflegeverantwortung geschlechtsneutral unterstützt wird. Besonders berücksichtigt wird zudem die Förderung von Frauen für Positionen mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben. Die einzelnen Fachbereiche der Universität legen ergänzende verbindliche qualitative und quantitative Maßnahmen und Ziele fest und berichten dem Präsidium in einem dreijährigen Turnus über die erzielten Fortschritte.

Die Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen ist einer der Grundsätze der UMR, die durch gezielte Betreuung, Beratung und studienunterstützende Maßnahmen erreicht werden soll. In der eigens eingerichteten „Servicestelle für behinderte Studierende“ (SBS) widmen sich mehrere

Mitarbeitende um die Belange chronisch kranker und beeinträchtigter Studierender, wobei sich verschiedene Betreuungsfelder unterscheiden lassen: Es sind spezielle Ansprechpersonen für Hörgeschädigte, Sehgeschädigte und Körperbehinderte benannt; ebenso existiert ein Wohnheim für pflegebedürftige Studierende. In den allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen sind Nachteilsausgleichsregelungen für kranke und behinderte Studierende geregelt, die auf die einzelnen Studiengänge angewendet werden. Auch für Personen, welche die alleinige Betreuung von Angehörigen übernehmen oder sich im Mutterschutz befinden, gelten diese individuellen Ausgleichsregelungen.

Die Prüfungsordnungen regeln den Umgang mit Nachteilsausgleichen (Kinder, Familie, Pflegebedürftige Angehörige, gesundheitliche Beeinträchtigung) und geben dem Prüfungsausschuss die Möglichkeit, angemessen zu reagieren. Ansprechstellen für Studierende mit speziellen Beratungsangeboten finden sich auf den Informationsportalen des Fachbereichs sowie der Universität. Die Möglichkeit zur Umsetzung des hochschulweiten Frauenförderplans ist durch die Implementierung von Fachbereichsfrauenbeauftragten gewährleistet.

Die UMR ist zudem eine Pilothochschule mit dem Gütesiegel „Familienfreundliche Hochschule Land Hessen“.

Der Abbau bestehender Benachteiligungen und die Förderung der Chancengleichheit von Frauen in Studium und Forschung zählt für die UMR somit zu den leitenden Grundsätzen. Durch die Einrichtung eines familienfreundlichen Arbeits- und Lebensklimas wird die Vereinbarkeit von Studium, wissenschaftlicher Arbeit oder Beruf mit Familienverantwortung unterstützt. Darüber hinaus soll ein diskriminierungssensibles Arbeits-, Lehr- und Lernumfeld ermöglicht werden. Die Familienförderung, der Nachteilsausgleich und die Möglichkeit auf ein Teilzeitstudium sind hochschulweit in § 26 der jeweiligen *Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelor- bzw. Masterstudiengängen* geregelt. Die Fachbereiche können darüberhinausgehende Regelungen in ihren Prüfungsordnungen erlassen.

Der Fachbereich selbst hat eine dezentrale Frauenförder- und Gleichstellungskommission, die die Einhaltung der allgemeinen Bestimmungen, wie sie im Gleichstellungskonzept der UMR vorgesehen sind, sicherstellt. Der neue Frauenförder- und Gleichstellungsplan des Fachbereichs wurde im Sommersemester 2019 im Fachbereichsrat verabschiedet und dem Präsidium und der zentralen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten zur Kenntnis geben und ist seit diesem Zeitpunkt gültig und auf der Website des Fachbereichs zu finden. Außerdem ist die derzeitige Vorsitzende der dezentralen Kommission ebenfalls Mitglied in und Vorsitzende der zentralen Frauenförder- und Gleichstellungskommission, so dass hier Kontinuität und Abstimmung gewährleistet sind.

Der Fachbereich hat zwei gewählte Fachbereichsfrauen- und -gleichstellungsbeauftragte, die in enger Abstimmung mit der Frauenförder- und Gleichstellungskommission und der von der studentischen Fachschaft designierten Beauftragten für Fragen der Frauenförderung und Gleichstellung zusammenarbeiten.

Nachteilsausgleich findet für Studierende in den Studiengängen der Anglistik bzw. Amerikanistik sowohl auf der informellen Ebene direkt in den Lehrveranstaltungen als auch auf der formalen Ebene der jeweiligen Prüfungskommissionen statt, die den Studierenden auf Antrag die Möglichkeit der Darstellung von Nachteilen bieten. In den meisten Fällen kann beispielsweise bei Sehschwächen durch längere Bearbeitungszeiten und Unterstützung durch andere Studierende entgegengekommen werden. Das Verhältnis zwischen den Studierenden und den Lehrenden wurde in vergangenen Evaluierungen immer als gut bis sehr gut bewertet, so dass auch dadurch im persönlichen Gespräch mögliche individuelle Probleme mit dem Studium gelöst werden können.

Für die zur Akkreditierung anstehenden romanistischen Studiengänge ist festzuhalten, dass die Berücksichtigung individueller Lebenssituationen im Rahmen der kleinen Gruppengrößen grundsätzlich vergleichsweise einfach umzusetzen ist. Dies gilt sowohl für die Erkennung von Problemen im Vorfeld als auch für die notwendige abgestimmte Reaktion darauf. Auch die Geschlechtergerechtigkeit profitiert dabei von den Beziehungen, die zwischen Lehrenden und Studierenden enger sind als in den Massenfächern, da hier das Individuum im Vordergrund steht und dies wenig Raum für unbewusste Ungleichbehandlung lässt. Ein Blick auf das Personalhandbuch kann in diesem Zusammenhang den hohen Frauenanteil im Mittelbau und bei den Professuren in den Studiengängen bestätigen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe attestiert der Hochschule vor diesem Hintergrund ein umfassendes Gleichstellungskonzept, das auf zentraler und dezentraler Ebene gleichermaßen umfassend umgesetzt wird. Der Fokus liegt dabei v. a. auf dem Abbau bestehender Benachteiligungen und der Förderung der Chancengleichheit von Frauen in Studium und Lehre. Außerdem wird auf ein diskriminierungssensibles Arbeits-, Lehr- und Lernumfeld hingearbeitet. Es existieren entsprechende Maßnahmen wie Familienförderung, Nachteilsausgleich und die Möglichkeit des Teilzeitstudiums. Alle hochschulweit definierten Maßnahmen werden dabei erkennbar auf Studiengangsebene umgesetzt. Der Fachbereich hat dementsprechend eine dezentrale Frauenförder- und Gleichstellungskommission und verfügt über zwei gewählte Fachbereichsfrauen- sowie Gleichstellungsbeauftragte. Nachteilsausgleich findet dabei für Studierende sowohl auf direkter niederschwelliger Ebene (in Lehrveranstaltungen) als auch auf institutioneller Ebenen statt.

Um beispielsweise die Frauenquote im naturwissenschaftlichen-technischen Bereich zu fördern, existieren spezielle Förderangebote wie die MINT Summer School for Girls, eine spezifische Betreuung von sehr guten Absolventinnen von Bachelorstudiengängen mit dem Ziel der Aufnahme eines Masterstudiums bzw. von Masterabsolventinnen mit dem Ziel der Aufnahme einer Promotion oder spezifische Karriereunterstützungen im Bereich der wissenschaftlichen Qualifikation (zum Beispiel durch die Zentrale Allgemeine Studienberatung (ZAS) oder die Marburg University Research Academy (MARA) sowie eine paritätische Vergabe von Stipendien).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.



3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Aufgrund der Covid-19-Situationslage wurden die vorgesehenen Gespräche in Abstimmung mit der Gutachtergruppe als Online-Videokonferenz durchgeführt.

Trotz des frühzeitigen Begehungstermins Ende April kam es dabei – ebenfalls aufgrund verschiedener durch die Corona-Pandemie verursachten Beeinträchtigungen seitens der Agentur – zu Verzögerungen bei der Erstellung und der Abstimmung des Akkreditierungsberichtes, so dass dieser erst Anfang August 2020 finalisiert werden konnte.

3.2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO) / Landesrechtsverordnung

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrer*Innen

- **Professorin Dr. Sybille Große**, *Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg*, Romanisches Seminar, Professur für Romanische Sprachwissenschaft
- **Professor Dr. Michael Hochgeschwender**, *Ludwig-Maximilians-Universität München*, Amerika-Institut, Professor für Nordamerikanische Kulturgeschichte, Empirische Kulturforschung und Kulturanthropologie
- **Professor Dr. Alfred Hornung**, *Johannes Gutenberg-Universität Mainz*, Obama Institute, Professor and Chair of English and American Studies
- **Professor Dr. Kai Nonnenmacher**, *Otto-Friedrich-Universität Bamberg*, Professor für Romanische Kultur- und Literaturwissenschaft

b) Vertreter*In der Berufspraxis

- **Dr. Meike Zwingenberger**, *Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH – Bavarian Center for Transatlantic Relations*, Geschäftsführerin

c) Vertreter*In der Studierenden

- **Cecilia Akibaya**, *Universität Potsdam*, Studierende des Bachelorstudiengangs „Kulturwissenschaft“ und „Spanische Philologie“ (B.A.)



4 Datenblatt

Das von der Hochschule bereitgestellte Datenmaterial konnte – insbesondere aufgrund der durch die COVID-19 verursachten Situationslage – noch nicht auf die neue Struktur umgestellt werden, weil dazu zumindest kurzfristig ein erhöhter personeller Einsatz erforderlich ist, der aktuell von der Hochschule nicht geleistet werden kann. Daher erfolgt die Darstellung noch den Vorgaben des vorhergehenden Rasters (Fassung 01).

4.1 Daten zu den Studiengängen

Studiengang 01 „American, British, and Canadian Studies“ (B.A.)

Erfolgsquote (RSZ +2)	Abschluss-/Erfolgsquote	24,1 %
	Studiengangswechsel	15,5 %
	Studienabbruch	46,3 %
	Verbleib im Studiengang	14,1 %
Notenverteilung (Abschlussprüfungen)	1 bis 1,5	=> 11,2 %
	1,6 bis 2,5	=> 75,4 %
	2,6 bis 3,5	=> 13,4 %
	3,6 bis 4	=> 0,0 %
Durchschnittliche Studiendauer	7,6 Semester	
Studierende nach Geschlecht	weiblich:	71,1 %
	männlich:	27,8 %

Studiengang 02 „North American Studies“ (M.A.)

Erfolgsquote (RSZ +2)	Abschluss-/Erfolgsquote	31,4 %
	Studiengangswechsel	0,8 %
	Studienabbruch	20,2 %
	Verbleib im Studiengang	47,6 %
Notenverteilung (Abschlussprüfungen)	1 bis 1,5	=> 35,6 %
	1,6 bis 2,5	=> 46,6 %
	2,6 bis 3,5	=> 17,8 %
	3,6 bis 4	=> 0,0 %
Durchschnittliche Studiendauer	6,6 Semester	
Studierende nach Geschlecht	weiblich:	75,3 %
	männlich:	24,7 %

Studiengang 03 „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“ (B.A.)

Konzeptakkreditierung, daher noch keine Angaben möglich. Die vorgelegten Zahlen entsprechen dem vorhergehenden, nur sechssemestrigen Studienkonzept.

Erfolgsquote (RSZ +2)	Abschluss-/Erfolgsquote	22,1 %
	Studiengangswechsel	10,4 %
	Studienabbruch	49,3 %
	Verbleib im Studiengang	18,2 %
Notenverteilung (Abschlussprüfungen)	1 bis 1,5	=> 25,0 %
	1,6 bis 2,5	=> 70,0 %
	2,6 bis 3,5	=> 5,0 %
	3,6 bis 4	=> 0,0 %
Durchschnittliche Studiendauer	6,9 Semester	
Studierende nach Geschlecht	weiblich:	74,5 %
	männlich:	25,5 %

Studiengang 04 „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“ (M.A.)

Konzeptakkreditierung, daher noch keine Angaben möglich.

Studiengang 05 „Romanische Sprach- und Kulturräume“ (M.A.)

Erfolgsquote (RSZ +2)	Abschluss-/Erfolgsquote	58,3 %
	Studiengangswechsel	16,7 %
	Studienabbruch	25,0 %
	Verbleib im Studiengang	00,0 %
Notenverteilung (Abschlussprüfungen)	1 bis 1,5	=> 71,4 %
	1,6 bis 2,5	=> 28,6 %
	2,6 bis 3,5	=> 0,0 %
	3,6 bis 4	=> 0,0 %
Durchschnittliche Studiendauer	4,9 Semester	
Studierende nach Geschlecht	weiblich:	76,2 %
	männlich:	23,8 %

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	06.11.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	Datum
Zeitpunkt der Begehung:	24.04.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende und Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	aufgrund der Covid-19-Situation wurden die Gesprächsrunden als Online-Video-Konferenz durchgeführt

Studiengang 01 „American, British, and Canadian Studies“ (B.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 14.12.2007 bis 30.09.2013 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 24.09.2013 bis 30.09.2020 ACQUIN
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

Studiengang 02 „North American Studies“ (M.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch durch Agentur:	Von 22.09.2009 bis 30.09.2014 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch durch Agentur:	Von 22.07.2014 bis 30.09.2021 ACQUIN
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch durch Agentur	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

Studiengang 03 „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“ (B.A.)

Konzeptakkreditierung, daher noch keine Angaben möglich.

Studiengang 04 „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“ (M.A.)

Konzeptakkreditierung, daher noch keine Angaben möglich.

Studiengang 05 „Romanische Sprach- und Kulturräume“ (M.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch durch Agentur:	Von 28.09.2011 bis 30.09.2016 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch durch Agentur:	Von 30.09.2016 bis 30.09.2023 ACQUIN
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch durch Agentur	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von dem Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgeesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen

von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nicht-wissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im

Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)